



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



*Fröhliche Weihnachten
und ein
glückliches neues Jahr*

Lebensversicherung bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG

ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7, Tel. 24 35 11
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben. Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE

BABY-AUSSTATTUNGEN

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

AUTOMATERIAL UND KAROSSERIEBESCHLÄGE
VERTRETUNGEN UND WERKSLAGER



HELLA

SCHNITZWERFER, LEUCHTEN UND SIGNALGERÄTE

DODUCO

UNTERBRECHER · KONTAKTE

GÖPPINGER

KUNSTLEDER UND PLASTIK

TEROSON u. TEROKAL

KLEB- UND DICHTSTOFFE

TEROSTAT

BAUERPLASTISCHE ABDICHTUNG

HECKER

DICHTUNGEN UND BREMSBELÄGE

VBW

WERKZEUGE

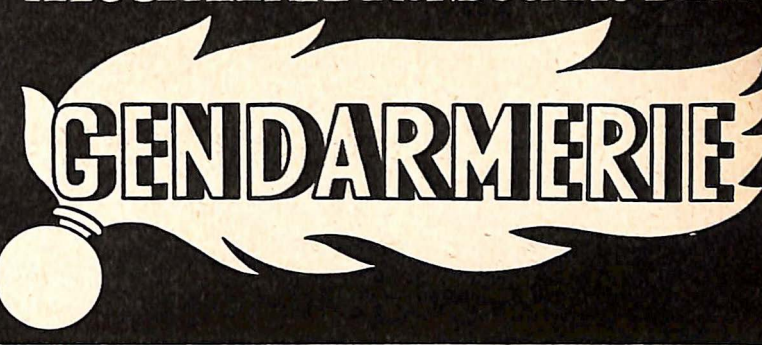
JOSEF TEUBER & CO.
WIEN VIII · SCHLÖSSELGASSE 28

TEL. 45 76 31 Δ · TEL.-ADR. TEUBERCO WIEN · FS 07 4605

16. JAHRGANG DEZEMBER 1963 FOLGE 12

AUS DEM INHALT: S. 3: Ernst Toblier: Uebernahme des neuen Gendarmerie-Amts- und Wohngebäudes in Kapfenberg — S. 4: Dr. Th. C. Göbweiner-Saiko: Volksbildung und Demokratie — S. 5: Ich hatt' einen Kameraden . . . — S. 6: Dr. Eduard Neumaier: Ausfall der Beleuchtung muß jederzeit gewärtigt werden — S. 7: Josef Kramer: Schwierige Rettung aus Bergnot durch Rettungsflieger — S. 9: Karl Winkler: Die Entstehung des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ — S. 11: Erich Rauch: Zur Frage der Blutabnahme nach § 5 Abs. 6 der StVO 1960 — S. 13: Dr. Karl Homma: Erinnerungen an eine Reise — S. 14: Rudolf Emmer: Des Diebstahls verdächtig! — Helmut Hager: Gendarmen der Berge — S. 15: Anton Bruckmoser: „Alkohol am Steuer“ — S. 16: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 18: Die Vorteile der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung

ILLUSTRIRTE RUNDSCHAU DER



Übernahme des neuen Gendarmerie-Amts- und Wohngebäudes in Kapfenberg

Von Gend.-Oberleutnant ERNST TOBLIER, Gendarmerieabteilungskommando Bruck an der Mur

Am 15. November 1963 wurde in einer schlichten, eindrucksvollen Feier, die durch die Anwesenheit des Bundesministers für Inneres Franz Olah ein besonderes Gepräge erhielt, das neue Amts- und Wohngebäude des Gendarmeriepostens in Kapfenberg seiner Bestimmung übergeben. Dieser Tag war für die Beamten des Postens wahrlich ein Festtag. Doch nicht nur für diese, sondern auch für elf Familien von Gendarmerieangehörigen, die in diesem neuen, prachtvollen Gebäude Wohnungen beziehen konnten, die allen Anforderungen der Zeit entsprechen.



Bundesminister Franz Olah bei der Ansprache vor dem neuen Amts- und Wohngebäude

Seit 1947 war der Gendarmerieposten Kapfenberg in einem Haus in der Feldgasse untergebracht, das bereits sehr renovierungsbedürftig und viel zu klein für die 34 Beamten des Postens war. Der alten Dienststelle fehlten nicht nur die notwendigen Arbeitsräume, es waren auch keine Schlafräume, keine Garagen und keine Abstellräume vorhanden.

Es wurde daher seit Jahren nichts unversucht gelassen, bessere und zweckmäßigere Arbeits- und Wohnräume für die Gendarmerie zu erreichen. Doch aussichtslos erschien dieses Streben und ergebnislos und enttäuschend verliefen alle diesbezüglichen Bemühungen. Als jedoch der Gemeinderat der Stadt Kapfenberg, unter dem der Gendarmerie sehr gewogenen Bürgermeister NR Ing. Scheibengraf, kostenlos ein geeignetes Grundstück für den Bau eines entsprechenden Gendarmeriegebäudes zur Verfügung stellte, war man der Verwirklichung desselben schon ein beträchtliches Stück näher gekommen. Es bedurfte jedoch noch vieler Vorsprachen und Interventionen sowie unendlicher Geduld und Ausdauer, bis mit dem angestrebten Bau begonnen werden konnte. Dann aber ging es ver-

hältnismäßig schnell. Die BUWOG als Bauherr beauftragte die Baufirma Julius Poschinell u. Sohn aus Kapfenberg mit der Fertigstellung des Baues und bereits im Frühjahr 1962 wurde mit den Arbeiten begonnen.

Am 22. Dezember 1962 konnte dann, in Anwesenheit des inzwischen in den Ruhestand getretenen Gend.-Generals und Förderers des Baues Dr. Josef Kimmel, des Landesgendarmeriekommandanten der Steiermark Oberst Franz Zenz, des Bezirkshauptmannes von Bruck an der Mur Hofrat Dr. Julius Reichl, des Bürgermeisters der Stadt Kapfenberg NR Ing. Scheibengraf, des Abteilungs-kommandanten von Bruck an der Mur Gend.-Oberstleutnant Josef Wiesauer sowie der Beamten des Postens und der Postenkommandanten der näheren Umgebung von Kapfenberg, die Dachgieche des neuen Gendarmeriegebäudes gefeiert werden.

Nicht ganz ein Jahr später, am 15. November 1963, war es soweit. Das neue Gendarmeriegebäude, das mit 31 Diensträumen, 11 Wohnungen für Gendarmerieangehörige, 5 Wohnungen für Postbedienstete, einer Hausmeisterwohnung, 2 Ledigenzimmern, 2 Garagen und Zentralheizung (Oelfeuerung) allen gestellten Anforderungen gerecht wird und mit einem Kostenaufwand von 5,5 Mil-



Gend.-General Dr. Johann Fürböck begrüßt die Ehrengäste

lionen Schilling errichtet wurde, konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Am Vormittag schon erfolgte die Schlüsselübergabe an die neuen, glücklichen Wohnungsinhaber.

Zum Empfang des Bundesministers f. I. Franz Olah und zur Feier des Tages wurde beflaggt und der Lehrsaaal der neuen Postenunterkunft für die bevorstehende interne Feier dekoriert. Bereits eine Viertelstunde vor dem angesetzten Termin der Uebernahmefeierlichkeiten traf der

Bundesminister ein. Als dieser die Anteilnahme einer größeren Anzahl von Personen aus der Zivilbevölkerung sah, ordnete er an, die Uebergabeformalitäten im Freien zu vollziehen. Rasch wurde improvisiert und als die Beamten des Postens ebenfalls vor dem neuen Amts-



Der Bundesminister läßt sich in Anwesenheit von Gend.-General Dr. Fürböck und Gend.-Oberst Zenz das Ueberwachungsgebiet des Gendarmeriepostens zeigen

gebäude Aufstellung genommen hatten, ergriff zuerst der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, hierauf ein Vertreter der BUWOG, dann der ehemalige Bürgermeister von Kapfenberg NR Ingenieur Scheibengraf und schließlich der Bundesminister das Wort.

Volksbildung und Demokratie

Von OLGR Dipl.-Volkswirt DDR. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO

Volksbildung ist eigentlich schon Erwachsenen-Bildung. Das Problem der Weiterbildung der erwachsenen Volksmassen wurde erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts diskutabel. Daß es aber schon damals nicht nur bei Erörterungen geblieben ist, bezeugt das in diese Zeit fallende Aufkommen von Volksbildungsvereinen und -gesellschaften mannigfachster Art und Struktur. Alle diese waren von dem gleich hohen Ziel durchdrungen, in einem steten Fortschritt das Bildungsniveau aller Volksschichten zu heben. Aus der frühen Errichtung sogenannter Volkshochschulen in Oesterreich und anderen, ebenso modern denkenden Staaten ergibt sich, daß diesem Streben auch ein wirklicher Erfolg beschieden war. Es wäre müßig, die schöne Zweckmäßigkeit dieser nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung der Volkshochschule des breiteren klarzulegen und zu begründen.

Demokratie bedeutet die Herrschaft des Volkes schlechthin. Die Gesamtheit der Staatsbürger trägt in dieser wahrhaft klassischen Regierungsform das Imperium! Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz ist verfassungsmäßig verankert und ein Katalog der Grundrechte schützt die Staatsbürger in ihren subjektiven Rechten und vor Uebergriffen der Behörden. Die moderne Demokratie, wie wir sie heute verstehen, ist am Festland allerdings erst im vergangenen Jahrhundert entwickelt worden. Den geschichtlichen Anstoß hiezu gab in erster Linie wohl die große französische Revolution. Die Werke J. J. Rousseaus gelten als die Bibel derselben. Ein klarer Beweis dafür, daß wortgewordene Gedanken zu Dynamik werden können. — Im Jahr 1789 verkündete M. J. Lafayette erstmalig in Europa die „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“, die dann nach dem zweiten Weltkrieg als „Declaration of human rights“ in der Charta der Vereinten Nationen eine eindrucksvolle Wiederbelebung fand. In der Verteidigung dieser Grund- und Menschenrechte stellt sich die Demokratie somit als Ethos und Politik, als statisches Prinzip und dynamisches System gleichermaßen dar.

Das ungefähre zeitliche Zusammenfallen der Entwicklung unserer heutigen Demokratie mit der Entstehung des Volksbildungsgedankens ist demnach nicht zufällig. Aus der vergleichenden und angewandten Staatswissen-

In seiner Ansprache begrüßte der Bundesminister für Inneres zunächst die Festgäste, darunter den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Fürböck und den Landesgendarmeriekommandanten der Steiermark Gend.-Oberst Zenz, den Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Scheibengraf, Landesrat Gruber, Sicherheitsdirektor Wirklichen Hofrat Dr. Spindelböck, Bezirkshauptmann Wirklichen Hofrat Dr. Julius Reichl, Oekonomiereferenten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark Gend.-Oberstleutnant Plechinger, Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Wiesauer, Bürgermeister der Stadt Kapfenberg Franz Fekete mit Vizebürgermeister Ellender, Dr. Nikkel der Firma Böhler, und einen Vertreter der BUWOG.

Der Bundesminister beglückwünschte die Beamten zu ihrer neuen Dienststelle und verband damit die Hoffnung, daß sie in ihren neuen, schönen Amtsräumen auch weiterhin und um so lieber ihren verantwortungsvollen Dienst für die Allgemeinheit und zum Wohle des Vaterlandes, der Demokratie und der Mitmenschen erfüllen mögen. Auch den neuen Wohnungsinhabern galten die besonderen Glückwünsche des Bundesministers, doch, so führte er aus, müsse der verhältnismäßig hohe Mietzins, verglichen mit dem Einkommen der Beamten, als ein „Schönheitsfehler“ angesehen werden, den zu beseitigen er sich tatkräftig bemühen werde.

Nach der Rede des Ministers wurden die Diensträume und Wohnungen des neuen Gebäudes besichtigt und anschließend lud der Minister die Festgäste und Beamten des Postens zu einem Imbiß ins Werkshotel der Firma Böhler in Kapfenberg ein. Mit einem frohen, ungezwungenen Beisammensein im Fürstensaal des Werkshotels klang der für die Gendarmen des Postens Kapfenberg denkwürdige Festtag aus.

schaftslehre erfahren wir, daß die Idee einer möglichst weitreichenden Volksbildung eben nur in einer Demokratie Früchte tragen kann; denn nur eine Demokratie ist an einem hohen Bildungsniveau der Staatsbürger interessiert; sollen diese doch befähigt werden, mittels den verfassungsmäßig garantierten politischen, rechtlichen und finanziellen Kontrollbehelfen das Staatsschiff mitzulenken. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn zum Beispiel das Volkshochschulwesen in der seit 1901 parlamentarisch regierten dänischen Monarchie schon vor dem ersten Weltkrieg einen ungewöhnlich hohen Entwicklungsstand erreichte. Der von fortschrittlichen Ideen besetzte dänische „Folketing“ hat es daher nie verabsäumt, jede sich bietende Gelegenheit zum weiteren Ausbau der Volksbildung zu ergreifen. Dieses große Vermögen des kleinen Dänemark, heute im Volksbildungswesen Vorbild zu sein, ist auch ein großes Verdienst um Europa. Ihm folgt Oesterreich, das somit als natürliche Plattform humaner Angelegenheiten, als Drehscheibe einer europäischen Kulturpolitik durchaus die Mittel hat, politisch zu einem konzilianter Katalysator der europäischen Völkergemeinschaft und musisch zu einem kleinen Hellas des 20. Jahrhunderts zu werden. Die menschliche Milde des geistigen Oesterreich prädestiniert es vornehm zum Hüter einer universellen Toleranz, unterstützt und gefördert von der Gemeinschaft aller Geistesheroen der Menschheitsgeschichte.

Als das Produkt echter demokratischer Gesinnung ist das dänische Beispiel auch der schlagende Beweis dafür, daß auf die Dauer ein erfolgreiches Volksbildungswesen eben nur in einer echten Demokratie Wurzel fassen und gedeihen kann. Volksbildung und Demokratie stehen daher notwendig in einer steten Wechselwirkung, wobei das eine das andere unaufhörlich voraussetzt.

Die Bildungsziele können keine anderen sein, als die ewigen Ideen der aus dem europäischen Bewußtsein erwachsenen Demokratie; nicht Ausrichtung, sondern Toleranz, die gleichbedeutend mit individueller Freiheit ist, nicht Uniformierung, sondern Vielfalt, nicht bloße Ausbildung, sondern umfassende Bildung schlechthin, Humanität, Menschenwürde, Beispiel, Bewahrung und versöhnliche Persönlichkeit. Damit sind auch die Grundlagen gegeben, aus denen die abendländische Philosophie und

die demokratischen Staaten ihre wesensgleichen Ordnungssätze und -zentren gewinnen können.

Das zu vermittelnde Bildungsgut kann natürlich nur ein Teil aus dem Kulturreichtum der gesamten Menschheit, vor allem aus dem europäischen Kulturraum und unserer näheren Heimat Oesterreich, sein. Die weitere, größere Heimat heißt schon Europa! Als unvergängliche Leitsterne dienen hiezu, im Emersonschen Sinne, die großartigen Werke der Repräsentanten des Menschengeschlechtes.

So allseitig der Begriff der Volksbildung in der Demokratie ist, so umfassend stellen sich auch seine Arbeitsmittel dar. Angefangen von den verschiedenen Lehrgängen und Wanderungen, Lehr- und Kulturfilmen, Führungen und Besichtigungen aller Art bis zu den unerläßlichen Wander- und Volksbüchereien, Reden und Vorträgen usw., ergießt sich ein wahrer Strom unerschöpflicher Möglichkeiten der Volksbildung zum Heile der Menschheit und der einzelnen Staatsbürger. Den Reden und Vorträgen sollten stets die erzieherisch wertvollen freien Diskussionen folgen. Demokratie ist demnach letzten Endes nichts anderes als die Ueberwindung der Gegensätze durch sachliche Diskussionen und erweist sich somit als die höchstentwickelte und reifste Staats- und Regierungsform.

Ich hatt' einen Kameraden...!

Gedenkfeier am Taschacher Gletscher aus Anlaß der Alpin-Katastrophe am 13. September 1962 in Tirol

Eine schon wegen der Oertlichkeit, an der sie abgehalten wurde, ganz besonders eindrucksvolle Gedenkfeier fand in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors Hofrat Doktor Stocker und des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Fuchs, des Alpinreferenten des Bundesministeriums für Inneres Gend.-Major Dr. Bosina, des

Es ist also schon deshalb unerläßlich, die Staatsbürger zur freien Diskussion befähigt zu machen, und das ist naturgemäß nur auf dem Wege über die Bildung der Volksmassen möglich.

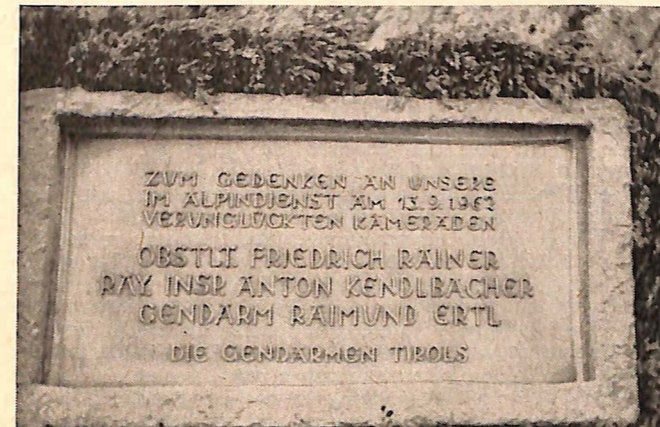
Allerdings müssen alle diese Einrichtungen, die diesem hohen Ziele dienen, konstruktiv, klar und durchaus positiv in Anlage, Gestaltung und Auswirkung sein, beseelt von dem Arbeits- und Erziehungsethos der neuen Zeit. Nicht Induktion oder Deduktion, nicht Analyse oder Antithese sei dabei die Losung der Methodik, sondern Synthese!

Wenn wir Volksbildner das edle Material, die Blüte der Nation in dem hohen Sinne Pestalozzis erziehen, dann befinden wir uns sicher, sofern wir es nur vermögen, die ewigen Ideen der abendländischen Philosophie mit dem dynamischen Zeitgeist zu erfüllen, auf dem richtigen Wege zur demokratischen Volksbildung.

Aktive Volksbildung ist somit der solideste Baustein der echten Demokratie. In dem Maße, wie jene fortschreitend kultiviert wird, garantiert sie den Bestand der lebendigen Demokratie. Damit erweisen sich die Ziele der Volksbildung identisch mit den Idealen der Demokratie!

desgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Fuchs enthüllt.

Ein schmaler Gebirgspfad bot gerade noch Platz für einen schlichten Feldaltar, an dem Pfarrer Klocker die Feldmesse las, die durch ein Bläserquartett der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Tirol würdig und wirkungsvoll umrahmt wurde. Rings um den Altar, mehr im Felsen festgekrallt als normal stehend, mit Seilen gesichert, nahmen die Angehörigen der Verunglückten und alle Gendarmeriebeamten und Gäste Aufstellung.



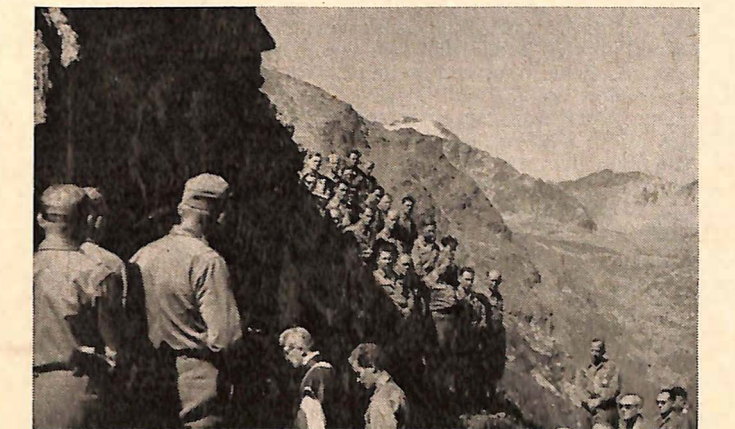
Die Gedenktafel für die Bergopfer

Alpinreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Tirol Gend.-Oberleutnant Schimek, des Alpinreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Gend.-Oberleutnant Hoflehner sowie der Angehörigen der Verunglückten und von nahezu 100 Gendarmeriealpinisten am 13. September 1962 in unmittelbarer Nähe des Taschacher Gletschers in 2400 m Höhe statt!

Der 13. September 1962 war der schwarze Tag in der Geschichte des Gendarmeriealpinismus und damit wohl auch der Geschichte des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Drei ausgezeichnete Gendarmeriealpinisten eines damals auf dem Taschacher Gletscher übenden Alpinkurses, und zwar der Kurskommandant Gend.-Oberleutnant Friedrich Rainer, Gend.-Rayonsinspektor Anton Kendlbacher des Gendarmeriepostens Huben in Osttirol, Vater von drei unversorgten Kindern, und Gendarm Raimund Ertl des Gendarmeriepostens Bichlbach, wurden damals im Übungsgelände gänzlich überraschend von den Trümmern einer einstürzenden Eiswand erschlagen.

Genau am Jahrestag des schrecklichen Geschehens wurde in der Nähe der Unfallstelle eine von den Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Tirol gestiftete Gedenktafel aus Bronze angebracht, geweiht und vom Lan-



Die Gedenkfeier für die tödlich verunglückten Gendarmeriebeamten

Unvergeßlich wird jedem der Anwesenden diese erhebende, schlichte, in ihrer Art ganz seltene Feier- und Gedenkstunde bleiben!

Ein Spätsommertag von seltener Schönheit — in greifbarer Nähe der im gleißenden Sonnenlicht strahlende und funkelnde Gletscher — die ganze Szenerie umwölbt von einem tiefblauen Himmel — rings umher das ehrfurchtgebietende Schweigen der Hochgebirgswelt —, es war eine Weihe- und Gedenkstunde von einer Einprägsamkeit und Wucht, der sich keiner der Anwesenden entziehen konnte.

In ergreifenden Worten rief Gend.-Oberst Fuchs noch einmal die Erinnerung an die traurigen Ereignisse des 13. September 1962 wach, gedachte der toten Kameraden und erneuerte für alle Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Tirol das Versprechen, ihnen immerdar ein treues, ehrendes Gedenken zu bewahren.

Leise verhallte das Lied vom „Guten Kameraden“ in der majestätischen Stille der Gletscherwelt.

Ausfall der Beleuchtung muß jederzeit gewärtigt werden

Von Ministerialsekretär Dr. EDUARD NEUMAIER, Bundeskanzleramt

In seiner Entscheidung vom 4. April 1963 hat der VwGH unter der Zl. 37/3/63 zur Frage der Strafbarkeit der Unterlassung einer „Lichtdefektanzeige“ folgende für den Exekutivdienst bedeutsame Rechtsauffassung vertreten:

„Der Beschwerdeführer bestreitet nicht, daß im Zeitpunkt der Beanstandung der rechte Abblendscheinwerfer an dem von ihm gelenkten Personenkraftwagen nicht funktioniert habe, wendet aber ein, er habe sich vor Antritt der Fahrt überzeugt, daß die Beleuchtung seines Wagens in Ordnung gewesen sei. Der Mangel habe erst während der Fahrt offenbar durch einen Kontaktfehler entstanden sein können. Zum Nachweis der Richtigkeit dieser Behauptung hat er sich auf die Zeugenschaft der drei Insassen seines Fahrzeuges berufen. Alle drei Zeugen haben ausgesagt, daß zu Beginn der Fahrt beide Scheinwerfer in Ordnung waren und daß erst im Verlaufe der Fahrt einer derselben defekt wurde. Die belangte Behörde hat in der Begründung des angefochtenen Bescheides diese Zeugenaussagen nicht als unglaubwürdig erachtet, sie jedoch dahin ausgelegt, daß die Scheinwerfer am Beginn der Fahrt wohl in Ordnung gewesen seien, jedoch während der Fahrt, und zwar noch vor der Beanstandung durch den Meldungsleger, die rechte Abblendscheinwerferlampe ausgefallen sei und zieht daraus

Erhöhte Motorisierung der Bundesgendarmerie

Am 6. Dezember 1963 wurden vom Bundesminister für Inneres Franz Olah der Bundesgendarmerie 175 Kraftfahrzeuge — Pkw-Patrouillenwagen — in feierlicher Form übergeben. Wir werden hierüber in der Folge Jänner 1964 in Wort und Bild ausführlich berichten.

den Schluß, daß der Beschwerdeführer schon vor der Beanstandung Kenntnis von dem Nichtfunktionieren des rechten Scheinwerfers gehabt, trotzdem aber die Fahrt fortgesetzt habe.

Der Verwaltungsgerichtshof ist aber der Ansicht, daß vor allem die Annahme der belangten Behörde, aus den Angaben der drei angeführten Zeugen ergebe sich, daß der Beschwerdeführer schon vor der Beanstandung durch den Meldungsleger vom Ausfallen des rechten Abblendscheinwerfers Kenntnis erlangte, nicht schlüssig ist. Der Wortlaut der Zeugenaussage läßt eine solche Auslegung nicht zu. In Anbetracht der städtischen Straßenbeleuchtung muß aber der Lenker das Ausfallen eines der beiden Abblendscheinwerfer nicht sofort bemerken. Glaubte die belangte Behörde, die oben angeführten Schlußfolgerungen aus den Zeugenaussagen ziehen zu müssen, so wäre — allerdings auch nur dann, wenn ihre Annahme rechtlich von Bedeutung wäre — eine eindeutige Klarstellung des Vorbringens der Zeugen durch deren neuerliche und eingehende Befragung erforderlich gewesen. Hiebei hätte sie auch, dem Grundsatz jedes Verwaltungsverfahrens, dem Erfordernis des Parteiengehörs (§ 45 Abs. 3 AVG, § 24 VStG) Rechnung tragen sollen. Dem Beschwerdeführer wurde aber keine Gelegenheit gegeben, von dem Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen, wodurch das Verwaltungsverfahren schon deshalb mit einer Rechtswidrigkeit belastet wurde.

Allerdings ist die Frage, ob das plötzliche Ausfallen des rechten Abblendscheinwerfers während der Fahrt schon vor der Beanstandung durch den Meldungsleger oder erst eben anlässlich der Beanstandung dem Beschwerdeführer zur Kenntnis gekommen ist, von rechtlich untergeordneter Bedeutung. Denn das plötzliche Auftreten eines Fehlers in der Beleuchtungsanlage eines Kraftfahrzeuges muß nach den allgemeinen Erfahrungen des Lebens stets gewärtigt werden und es wird auf die Art und auf die allenfalls sich daraus ergebenden Folgen eines solchen Gebrechens ankommen, ob der Fahrzeuglenker trotz des aufgetretenen Fehlers — sofern er ihm überhaupt sofort auffallen mußte — seine

schon begonnene Fahrt fortsetzen darf (§ 58 Abs. 2 StVO). Steht auf Grund des Beweisverfahrens fest, daß sich der Lenker des Kraftfahrzeuges vor Antritt der Fahrt überzeugt hat, daß sich das Fahrzeug in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befand und den einschlägigen Vorschriften entsprach, so hat er seiner Pflicht im Sinne des § 85 Abs. 1 KFG genügt. Das Ausfallen eines Abblendscheinwerfers während der Fahrt etwa durch einen unermutet aufgetretenen Kontaktfehler kann für den Kraftfahrzeuglenker an sich noch kein Verschulden begründen. Es besteht auch bei solcher Sachlage noch keine gesetzliche Verpflichtung, die Fahrt augenblicklich abzubrechen und den Wagen abzustellen, sofern zumindest der Vorschrift des § 18 Abs. 2 letzter Satz KFG Genüge getan ist. Daß aber das rechte Stadtlcht im kritischen Zeitpunkt an dem vom Beschwerdeführer gelenkten Fahrzeug nicht gebrannt hätte, hat die belangte Behörde selbst nicht behauptet. Eine sogenannte „Lichtdefektanzeige“ ist aber vom Gesetz nicht vorgeschrieben.

Der Beschwerdeführer hat im übrigen behauptet, daß wenige Tage vor der das gegenständliche Verfahren auslösenden Beanstandung der rechte Abblendscheinwerfer wegen eines vorhandenen Kontaktfehlers nicht gut funktioniert hätte, weswegen eine Reparatur vorgenommen worden sei. Die belangte Behörde hat diese Behauptung des Beschwerdeführers nicht als unrichtig oder unglaubwürdig gewürdigt und sich daher auch nicht veranlaßt gesehen, darüber Beweise aufzunehmen. Sie hat aber jedenfalls aus der mitgeteilten Tatsache den — unzutreffenden — Schluß gezogen, der Beschwerdeführer hätte unter solchen Umständen stets „mit einem neuerlichen Versagen der Beleuchtungseinrichtung seines Fahrzeuges rechnen müssen und sich darauf einzustellen gehabt“.

Mit Recht wird in den Beschwerdeausführungen darauf verwiesen, nach Durchführung einer in einer Fachwerkstätte vorgenommenen Reparatur des Kontaktfehlers eines Scheinwerfers müsse und könne sich der Fahrzeuglenker, sofern er sich von der dadurch erfolgten Behebung des Schadens überzeugt hat, darauf verlassen, daß der Schaden endgültig behoben sei. Gewiß würde ihn eine Durchführung der Reparatur weiterhin nicht der im § 85 Abs. 1 KFG festgelegten allgemeinen Verpflichtung entheben, sich vor Antritt der Fahrt die entsprechende Ueberzeugung von der Betriebs- und Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges zu verschaffen. Es kann der belangten Behörde nicht gefolgt werden, wenn sie, wie es in der Begründung des angefochtenen Bescheides zum Ausdruck kommt, von einem Kraftfahrzeuglenker verlangt, daß er — wenn er einmal irgendein Gebrechen festgestellt und er es hiernach in einer Fachwerkstätte beheben ließ — in aller Zukunft stets immer wieder ein neuerliches Auftreten eben desselben schon einmal reparierten Gebrechens während der Fahrt seines Wagens gewärtigen muß. Da im Verlaufe der mit vielen Jahren anzusetzenden Lebensdauer eines Kraftfahrzeuges mit dem Auftreten von vielerlei Gebrechen gerechnet werden muß, die stets immer wieder durch entsprechende Reparaturvornahme behoben werden, würde die Ansicht der belangten Behörde zur Folgerung führen, daß ein Fahrzeuglenker alle die einmal aufgetretenen und in der Folge wieder reparierten Gebrechen des Kraftfahrzeuges in jedem Augenblick der Benützung seines Wagens in Evidenz halten und sich während der Fahrt fortlaufend davon überzeugen müßte, ob dasselbe Gebrechen nicht wieder aufträte.

Es ergibt sich abschließend, daß das von der belangten Behörde festgestellte Tatbild der Teilnahme des Beschwerdeführers am öffentlichen Straßenverkehr mit einem Personenkraftwagen, an dem der rechte Abblendscheinwerfer nicht funktionierte — sofern nicht eine Außerachtlassung der im § 85 Abs. 1 KFG festgelegten Pflicht gegeben ist — keine strafbare Verwaltungsübertretung darstellt; dies um so weniger, wenn überdies der Vorschrift des § 18 Abs. 2 letzter Satz KFG entsprochen wurde (vgl. § 58 Abs. 2 StVO).

Dies hat die belangte Behörde verkannt und ist daher zu einer unrichtigen Schlußfolgerung gelangt.“



Abgeordneter zum Nationalrat

Franz Soronics

wurde mit 6. November 1963 zum

Staatssekretär

im Bundesministerium für Inneres ernannt

Schwierige Rettung aus Bergnot durch Rettungsflieger

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF KRAMER, Gendarmeriepostenkommando Rum, Tirol

Unser am 8. April 1910 in Kitzbühel geborener Rettungsflieger Gend.-Bezirksinspektor Eduard Bodem trat 1932 beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in die Gendarmerie ein, um so in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Bodem, der schon in seiner frühesten Jugend ein ausgezeichneter Alpinist, ein richtiger Bergfex, wie man diese Menschen hierzulande bezeichnet, war, wurde 1935 schon „Gendarmeriehochalpinist“. Wenn man, wie Bodem, immer auf den Gipfeln der Majestäten Berge herumklettert, bekommt man auch einmal die Lust, diese Gipfel wie ein Vogel umkreisen zu können. 1950 war es dann soweit. Bodem erhielt den Pilotenschein für Segelflieger und brachte es in der Folge bis zum Fluglehrer. Aber auch der Zauberlehrling wurde die Geister, die er rief, nicht mehr los, und ähnlich erging es dem Gend.-Bezirksinspektor Bodem, denn er rastete nicht eher, als bis er 1955 den Pilotenschein für Motorflieger in der Tasche hatte und damit Privatpilot, wie die allgemeine Bezeichnung für Amateurflieger lautet, war.

1957 wurde Gend.-Bezirksinspektor Bodem dem Flugrettungsdienst des Bundesministeriums für Inneres, Einsatzstelle Innsbruck, zugeteilt und konnte dann erst so richtig seine fliegerischen Fähigkeiten entfalten. Er war es auch, der größtenteils die Außenlandeplätze im Hochgebirge erkundete, diese selbst als erster anflug und auch die ersten Außenlandungen vornahm. Heute stehen der Einsatzstelle Innsbruck 110 Außenlandeplätze, die nur im Hochgebirge liegen, zur Verfügung. Im Verein mit Gend.-Bezirksinspektor Eduard Bodem steht Polizei-Revierinspektor Johann Neumayr ständig im Einsatz.

Daß bei einem Rettungspiloten oder „Gletscherpiloten“, wie er im Volksmund heißt, nicht nur fliegerisches Können, sondern auch in der Alpinistik und Hilfeleistung

ein beachtliches Wissen vorhanden sein muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Obwohl die Rettungsflieger nicht gerne von ihren Rettungen aus Bergnot von der Luft aus erzählen, mußte Bodem doch die Richtigkeit seiner in der Folge geschilderten Rettung der Hildegard Wies vom Tuxer Ferner (Gletscher) in den Zillertaler Alpen am 9. April 1961 bestätigen.

Am Freitag, den 9. April 1961, gegen 14.40 Uhr, rief aus dem Zillertal der Bergführer Franz Pichlberger beim Flugrettungsdienst, Einsatzstelle Innsbruck, an und teilte mit, daß er beobachtet habe, wie am Tuxer Ferner von einer dem Opperer zustrebenden Schifahrergruppe ein Schifahrer liegengelassen sein dürfte. Pichlberger frug den diensthabenden Rettungspiloten Gend.-Bezirksinspektor Bodem, ob es ihm möglich wäre, einen Flug zum Ferner zu machen und nachzusehen, ob oben jemand liege und Hilfe brauche, da er selbst mindestens fünf Stunden benötigten würde, um zu dieser Stelle zu kommen. Um 14.45 Uhr startete Bodem mit dem Rettungsflugzeug Type Piper vom Flughafen Innsbruck, um schon nach kurzer Zeit den Ferner zu überfliegen und tatsächlich feststellen zu können, daß am Schnee des Ferners jemand liege. Bodem stieß mit seiner Maschine herab, flog zirka fünf Meter über den am Schnee liegenden Menschen hinweg und konnte dabei feststellen, daß es sich um eine Frau handelte, die verletzt zu sein schien.

Das Fernerstück, wo die Frau lag, war aber so steil, daß eine Landung mit dem Flugzeug in unmittelbarer Nähe unmöglich durchgeführt werden konnte. Zirka 200 m oberhalb der Verletzten bot sich eine, wenn auch schwache Landefläche. Die Landung gelang gut, nur zirka 200 m zu hoch. Mit Schiern und einem 1/2-Akja am Buckel ging dann die Fahrt zur Verletzten hinunter, die mit einem gebrochenem Oberschenkel auf blankem Schnee lag

und außerdem von einem heftigen Schüttelfrost befallen war. Nach Schienung des Beines und Versorgung der Verletzten war die Frage, wie kommt die Frau zum Landeplatz des Flugzeuges? Allein konnte der Pilot die Frau unmöglich bis zum Flugzeug hinaufziehen, und sonst war weit und breit niemand zu sehen. Was blieb dem Piloten übrig, als zu sehen ob nicht unterhalb der Verletzten irgendwo eine Landefläche auszumachen geht. Endlich nach längerem Suchen konnte bei der Stirnmoräne des Tuxer Ferners ein dürrtiges Landeplatzl gefunden werden. Nachdem Bodem die Landebahn etwas angetreten hatte, stieg er wieder hinauf wo sein Flugzeug stand, nur mit dem Unterschied, daß es diesmal zirka 350 m Höhenunterschied zu überwinden gab. Obwohl Bodem der Frau sagte, er müsse weiter unten landen und komme sie dann holen, brach sie in Tränen aus, weil sie glaubte, er



Gend.-Bezirksinspektor Eduard Bodem

lasse sie in ihrem Schicksal allein. Nachdem die zweite Landung ebenfalls gut gelungen und die Verletzte im Akja liegend zum Flugzeug gebracht war, mußte der Pilot die Verladung der Verletzten in das Flugzeug ganz allein vornehmen und dies noch auf einem abfallenden Hang. Wie schwierig dies gewesen sein muß, wird nur der ermessen können, der dies selbst einmal allein machen mußte. Als die Maschine anschließend in die Startlinie gebracht worden war, konnte der Start an dem 50 m langen Hang der Stirnmoräne beginnen. Um 16.45 Uhr konnte die Verletzte am Flugplatz in Innsbruck zur weiteren Betreuung der Rettung übergeben werden. Nur dadurch, daß die Verletzte so rasch aus ihrer Lage befreit und der ärztlichen Behandlung zugeführt wurde, konnten folgeschwere Erfrierungen und auch eine Beinamputation verhindert werden, wie dies der behandelnde Arzt bestätigte. Es war überhaupt die Frage, wenn Bodem die Frau nicht abtransportieren hätte können, ob die Retter nach fünf Stunden die Verletzte noch lebend angetroffen hätten.

Seit Februar 1957 bis zum 26. Oktober 1963 brachte Gend.-Bezirksinspektor Bodem 243 Personen mit dem Rettungsflugzeug des Bundesministeriums für Inneres aus den Hochgebirgsregionen zum Flugplatz Innsbruck.

Mit welcher Liebe und Hingabe Gend.-Bezirksinspektor

Eduard Bodem Gendarmerierettungsflieger ist, kann man aus seinem Bordbuch entnehmen, worin unter anderem 946 Außenlandungen, vorwiegend im Hochgebirge ausgeführt, verzeichnet sind.

Daß Bodem trotz allem Gendarm blieb und stets eingedenk des § 48 der Gendarmeriedienstinstruktion ist, worin steht: Immer hat der Gendarm besonders da, wo Gefahr im Verzuge ist, mit Mut, Ent-



Der Pilot bei Ueberprüfung seiner Maschine

schlossenheit und pflichtmäßiger Aufopferung einzuschreiten und darf sich durch Rücksichten für die eigene Sicherheit von seiner Pflichterfüllung niemals abhalten lassen! geht aus einer der schwierigsten Rettungen, die Gend.-Bezirksinspektor Bodem durchgeführt hat, hervor und soll zum Abschluß noch aufgezeichnet werden:

Am Montag, den 23. Jänner 1961, gegen 18 Uhr, kurz vor Dienstschluß, wurde fernmündlich die Einsatzstelle Innsbruck in Kenntnis gesetzt, daß von der 3145 m hohen Hornspitze in den Zillertaler Alpen die 37jährige Gertrude Krinninger aus München infolge Ausbrechens eines Haltegriffes 130 m tief abgestürzt sei und nun schwerverletzt am Eise liege und wenn sie nicht rasch Hilfe er-



Landung am Schwarzenbergferner in den Stubaier Alpen. Helfer wenden die Maschine

reicht, unweigerlich sterben müsse. Während Bodem dies aus dem Fernsprecher hörte und er Pilot vom Dienst war, schwebten ihm sofort die Worte der Instruktion „die Gendarmerie hat bei solchen und ähnlichen Unglücksfällen überall, wo es not tut, Hilfe zu leisten und nach allen Kräften zur Abwendung der Gefahr beizutragen. Sie hat nicht nur zur Rettung der in Gefahr schwebenden Menschen persönlich mitzuwirken, sondern auch für die Bewahrung des geretteten Eigentums zu sorgen“, vor, und danach richtete sich auch sein Handeln. Ehe er noch sein Flugzeug startete rief er den am anderen Ende des Drahtes mit bangem Herzen Wartenden die Worte „ischt guat, i komm“ zu.

Ein langes Ueberlegen war wegen des immer schlechter werdenden Flugwetters nicht angebracht, galt es doch, ein Menschenleben zu retten! Aber, wie es meistens schon ist, Gend.-Bezirksinspektor Bodem konnte auch diesmal nicht in der Nähe der Abgestürzten landen, sondern mußte in einer Firnmulde bei schon einfallender Dunkelheit seine Maschine aufsetzen. Bis zur Verletzten waren noch 200 m Höhenunterschied, wobei aber vorher noch eine Firnflanke und Fels zu bezwingen waren. Wie froh war der Pilot Gend.-Bezirksinspektor Bodem als er den Grat erreicht hatte und dort den Bergführer Max Stern traf, der ihm auch beim Abtransport behilflich war. Der Abtransport mußte außerdem in größter Eile durchgeführt werden, soweit dies im Gebirge überhaupt möglich ist, wenn die Rettung von Erfolg gekrönt sein sollte.

In die rasch hereinbrechende Dunkelheit startete Gend.-Bezirksinspektor Bodem, wobei er nur von dem Gedanken beseelt war, die schwerstverletzte Frau noch lebend den Aerzten übergeben zu können, mit Kurs Flughafen Innsbruck. Der Wettlauf mit dem Tode begann.

In dem Glauben, die Berliner Hütte (eine Schutzhütte) habe das Abfliegen des Rettungsflugzeuges bemerkt und werde von sich aus darüber dem Flugplatz Innsbruck berichten, steuerte Gend.-Bezirksinspektor Bodem voller Zuversicht und trotz Dunkelheit, die ihn umgab, den Flugplatz Innsbruck an. Als bereits der Flugplatz in Sicht kommen sollte, konnte der Pilot nirgends die Landepiste ausmachen. War zu guter Letzt auch noch die Befeuerungsanlage (Beleuchtungsanlage) des Flugplatzes ausgefallen? Sollte tatsächlich vom Gendarmen sein Letztes abverlangt werden? Allen Unbilden zum Trotz und dank seines hervorragenden fliegerischen Könnens gelang die Landung auf der völlig dunklen Landepiste. Geraume Zeit später war es an den Aerzten, zu beweisen, daß der hohe Einsatz des Fliegers nicht umsonst gewesen war. Auch dieser Beweis, trotzdem Gertrude Krinninger einen doppelten Schädelbasisbruch, Brüche beider Beine und eines Armes sowie eine schwere Beinquetschung infolge Nachsturz eines Felsens erlitten hatte, gelang. Der Wettlauf war dank des Einsatzes des Fliegers und den der Aerzte siegreich beendet worden. Heute erfreut sich die Frau der besten Gesundheit.

Mit diesem Einsatz hat Gend.-Bezirksinspektor Eduard Bodem bewiesen, daß er nicht nur ein hervorragender Rettungsflieger und Alpinist, sondern daß er ebenso mit Leib und Seele Gendarm ist und daß sein Handeln

Die Entstehung des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“

Von Gendarm KARL WINKLER, Gendarmeriepostenkommando Lamprechtshausen

Als ich vor ein paar Jahren in der Vorweihnachtszeit die Ortschaft Arnsdorf bei Lamprechtshausen abpatrouillierte, fiel mir über dem Eingangportal zur altherwürdigen zweiklassigen Volksschule eine geschmückte Marmortafel auf. Ich trat näher und konnte darauf den Spruch lesen:

Stille Nacht, Heilige Nacht,
Wer hat Dich, oh Lied, gemacht?
Mohr hat mich so schön erdacht,
Gruber zu Gehör gebracht,
Priester und Lehrer vereint.

Nun stellte ich mir die Frage, sollte dieser Spruch etwa mit der Entstehungsgeschichte des überall bekannten Weihnachtsliedes „Stille Nacht...“ zu tun haben? In weiterer Folge konnte ich meine Ahnung als richtig buchen. Eine Umfrage ergab, daß dieser Spruch zu Ehren der Autoren errichtet wurde, denn einer der beiden Schöpfer, und zwar Franz-Xaver Gruber, war zur damaligen Zeit in der Volksschule Arnsdorf als Lehrer tätig.

Aus sicherem Quellen- und Literaturnachweis ist es mir nun möglich, die Geschichte des Liedes in kurzer, verständlicher und wahrheitsgetreuer Form zu bringen.

Die Anregung zur Entstehung des Liedes gab Josef Mohr (1792 bis 1848), damals Hilfspriester in Oberndorf bei Salzburg. Kurz vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1818 machte er dem Organisten der Nikolauskirche in Oberndorf, Franz-Xaver Gruber (1787 bis 1863) den Vor-

VERSICHERUNGSPARBRIEF

Lebensversicherung
in fünfjährigen Perioden

pro Sparbrief S 10.000.-
Versicherungssumme

monatlich S 190.-
steuerlich absetzbar

Gewinnanteil 10-30%
der Versicherungssumme

**Wiener
Städtische
Versicherung**

und Denken sich mit dem Geist des Korps und auch mit jenem seiner Vorfahren deckt, die ebenso wie er mit Mut, Entschlossenheit und pflichtmäßiger Aufopferung und ohne Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit seit eh und je eingeschritten sind.



*Ein frohes, glückliches Weihnachtsfest
wünscht allen ihren Mitarbeitern,
Abonnenten, Inserenten, Lesern und
Freunden sowie allen
Gendarmeriebeamten und ihren
Familienangehörigen*

**DIE ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU
DER GENDARMERIE**

Weihnacht

*Du stille, frohe Nacht,
spann weit die Sterngirlanden,
daß jene überdacht,
die noch nicht Heimat fanden.*

*Du stille, frohe Nacht,
bleib hell vom Licht der Freude,
das aus den Herzen lacht
wie blütenschwere Heide.*

*Du stille, frohe Nacht,
laß deine Glocken flehen,
daß Gnade uns bewacht,
wenn wir den Frieden säen.*

WALTER RODLAUER

keiten im Jahr 1825 ein völlig neues Orgelwerk vom bekannten Orgelbauer Karl Mauracher aus Fügen im Zillertal erhielt.

Mauracher lernte während seines fünf- bis sechswöchigen Aufenthaltes in Oberndorf das Lied kennen und brachte es in seine tirolerische Heimat. Dort hörten es die als Sänger bekannten Geschwister Strasser aus Laimach im Zillertal, die es auf ihren jährlichen Geschäftsreisen — vermutlich 1831 erstmalig in Leipzig — sangen. Und von hier aus trat die unsterbliche Volksweise, meist als „Tiroler Volkslied“ — die beiden Schöpfer hatte man längst vergessen — seinen Weg erst durch Deutschland und schließlich durch die Welt an. Hofopernsänger Josef Bletzacher aus Hannover fand die Melodie 1873 als Choral of Salzburg in einem nordamerikanischen Schulhaus auf der Wiener Weltausstellung, und 1891 berichtet er über die Verbreitung des Liedes in England, Schweden und Britisch-Indien. Pater Andreas Dietrich, in der katholischen Seelsorge tätig, konnte es dort um die Jahrhundertwende als evangelisches Volkslied nachweisen und der spätere Erzabt des Stiftes St. Peter in Salzburg, Pater Petrus Klotz, fand es auf seinen Weltreisen, meist verbreitet durch christliche Missionäre, in Afrika, Neuseeland und Südamerika. Da das Lied in seiner Verbreitung manchen bedauerlichen Veränderungen unterlag und man die Autoren und ihre Heimat vergaß, führte eine Anfrage zur authentischen Feststellung der Entstehungsgeschichte.

Soviel zur Geschichte dieses Weihnachtsliedes. Erwähnenswert sei noch, daß zur Weihnachtszeit an den Wirkungsstätten der Autoren verschiedene Gedenkfeiern stattfinden. Aus Anlaß der Wiederkehr des 100. Todestages von Franz-Xaver Gruber wurde auch im heurigen Jahr in Arnsdorf bei Lamprechtshausen ein Gedenkbrunnen errichtet, der gleichfalls als Symbol des Liedes „Stille Nacht...“ dient.

XX

Ordensverleihung

Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck hat mit Dekret Nr. 29/1293 vom 29. Mai 1963, ausgefertigt in Rom, Palais Magistral am 25. September 1963, das

Verdienstkreuz I. Klasse mit der Krone

**„LA CROIX AU MERITE DE PREMIERE CLASSE
AVEC COURONNE“**

des souveränen Malteserritterordens verliehen erhalten.

Gend.-Major I. Klasse Heinrich Mildner erhielt mit Dekret Nr. 29/1293 vom 29. Mai 1963, ausgefertigt in Rom, Palais Magistral am 25. September 1963, das

Verdienstkreuz II. Klasse

„La CROIX AU MERITE DE SECONDE CLASSE“

des souveränen Malteserritterordens verliehen.

XX

Neue Amtsräume



Das Gendarmeriepostenkommando St. Jakob in Defreggen, Bezirk Lienz in Osttirol, hat eine schöne neue Unterkunft im gemeindeeigenen Neubau erhalten

Zur Frage der Blutabnahme nach § 5 Abs. 6 der StVO 1960

Von Gend.-Patrouillenleiter ERICH RAUCH, Frastanz, Vorarlberg

Die Vorschrift des § 5 Abs. 6 der StVO 1960 wird offensichtlich verschiedenartig ausgelegt. Die Praxis zeigt, daß hierüber sehr verschiedene Ansichten bestehen.

§ 5 Abs. 6 StVO bestimmt: „Steht der Vorgeführte im Verdacht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem eine Person getötet oder erheblich verletzt worden ist, so hat die Untersuchung, wenn dies erforderlich und ärztlich unbedenklich ist, eine Blutabnahme zu umfassen (Verfassungsbestimmung).“

In diesen Fällen (wenn jemand getötet oder erheblich verletzt worden ist) besteht sohin eine Rechtspflicht, die Blutabnahme zu dulden. In allen anderen Fällen (zum Beispiel bei Selbstgefährdungen und Selbstverletzung) ist die Blutabnahme nur mit Einwilligung des betreffenden Fahrzeuglenkers zulässig.

Anscheinend herrscht jedoch vielfach die Ansicht vor, daß es nach dem Wortlaut des Gesetzes gleichgültig sei, wer der Verletzte ist. Die Pflicht zur Duldung der Blutabnahme bestehe auch dann, wenn nur der Lenker allein verletzt worden ist. Nach Ansicht des Verfassers trifft diese Pflicht nur den Verletzer fremden Rechtsgutes (wenn ein Fahrzeuglenker eine Person tötet oder erheblich verletzt).

§ 5 Abs. 6 StVO besagt ausdrücklich, daß diese Verpflichtung nur dann besteht, wenn ein Verkehrsunfall verursacht wurde, bei dem eine Person getötet oder erheblich verletzt wurde. Eine getötete Person kann aber nicht zur Untersuchung vorgeführt werden, daher muß es sich um eine vom Täter verschiedene Person handeln. Schon aus dem Wortlaut der Gesetzesstelle ist zu erkennen, daß es sich auch bei einer erheblich verletzten Person um eine vom Täter verschiedene Person handeln muß.

Hiezu wird bemerkt, daß Selbstverletzungen und Selbstgefährdungen mit wenigen Ausnahmen überhaupt nicht strafwürdig sind. Eine Ausnahme wäre eventuell die Selbstverstümmelung zur Kriegszeit. Schon aus dieser Erwägung heraus kann angenommen werden, daß der Gesetzgeber nur den Verletzer fremden Rechtsgutes mit der Blutabnahme im Sinne des § 5 Abs. 6 StVO sanktionieren will. Beim Selbstverletzer (sonst niemand beteiligt) wäre daher die Einwilligung des Betroffenen erforderlich.

Die Vorarlberger Landesregierung hat unter Zl. VIa-20/6/63, vom 7. Juni 1963, mit Erlaß angeordnet, daß es gleichgültig sei, wer der Verletzte ist. Der zitierte Erlaß verpflichtet einen von Alkohol beeinträchtigten Fahrzeuglenker, der sich bei einem Unfall selbst verletzt hat, sich unter Androhung der Strafe des § 99 Abs. 1 Punkt c Blut abnehmen zu lassen.

Das Gendarmerie-Abteilungskommando Bregenz hat seinerzeit gegen diesen Erlaß bei der Vorarlberger Landesregierung mit einem sehr ausführlichen Schreiben rechtliche Bedenken angemeldet. Der betreffende Erlaß (ergangen an alle Gendarmerie-Abteilungskommanden und Technische Gendarmerie-Abteilung) wurde jedoch bis heute nicht widerrufen.

In dieser Sache wurde an den Auto-Touring-Club in Wien (Rechtsabteilung) von hier aus eine Anfrage gerichtet. Diese Anfrage wurde eingehend schriftlich beantwortet und hiebei ausdrücklich der Ansicht des Verfassers beigelegt.

Wie erfahren wurde, soll diese Angelegenheit nun doch bei der kommenden Länderkonferenz der Verkehrsreferenten aufgerollt werden, da anscheinend auch behördlicherseits in dieser Sache Bedenken entstanden sind. Um die notwendige Rechtssicherheit nicht in Mißkredit zu bringen, wäre es zweckmäßig, diese Frage ehemöglichst von berufener Stelle zu klären. Diese Zeilen sollen auch die Mitbürger im Sinne der vornehmsten Aufgabe der Exekutive vor Unrecht bewahren.

Anmerkung der Schriftleitung:

1) Einen Artikel in gleicher Sache und mit gleichem Endresultat von Gend.-Revierinspektor Franz Fusch, Gendarmeriepostenkommando Hörsching in Oberösterreich, brachten wir in unserer Folge vom Dezember 1962.

2) Georg Gaisbauer, Sachbearbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn, nimmt zur gleichen Frage wie folgt Stellung:

Die Vorschrift des § 5 Abs. 6 StVO 1960 über die obligatorische Blutabnahme in bestimmten Fällen bereitet der verkehrsrechtlichen Praxis in einzelnen Punkten Schwierigkeiten. Dies spiegelt sich auch in den Zweifelsfragen wider, die die Praxis mit unterschiedlichem Ergebnis zu lösen versucht. Eine hiervon soll hier erörtert werden.

In der Praxis der Straßenaufsichtorgane wird überwiegend die Bestimmung des § 5 Abs. 6 StVO dahingehend ausgelegt und auch danach verfahren, sie sei auch dann anzuwenden und die Blutabnahme zwingend vorgeschrieben, wenn der der Alkoholbeeinträchtigung verdächtige Vorgeführte bei einem Verkehrsunfall (nur) selbst erheblich verletzt und darüber hinaus keine andere (dritte) Person auf diese Art körperlich zu Schaden gekommen ist. Auch Bewußtlosen wird unter Berufung auf § 5 Abs. 6 StVO in solchen Fällen Blut abgenommen.

Auch von behördlicher Seite wird — wie einschlägigen Erlässen an die unterstellten Verkehrsbehörden und Straßenaufsichtorgane zu entnehmen ist — in letzter Zeit vermerkt, nach dem Wortlaut des Gesetzes sei es gleichgültig, wer der Verletzte ist; wenn der Lenker selbst und keine weitere Person verletzt worden ist, treffe die Pflicht zur Duldung der Blutabnahme auch den Lenker, so daß die Blutabnahme vorzunehmen sei, auch wenn nur der Lenker allein verletzt wurde.

Diese Auffassung und die darauf fußende praktische Handhabung des § 5 Abs. 6 StVO erscheinen unhaltbar; die mitgeteilte Auslegung, die der mehrfach erwähnten Gesetzesstelle bei der praktischen Rechtsanwendung zuteil wird, steht — entgegen der herrschenden Meinung — mit den grammatikalischen Interpretationsgrundsätzen im Widerspruch.

a) Gerade aus dem Wortlaut des § 5 Abs. 6 StVO ist zu folgern, daß der Gesetzgeber die vorgeführte und die bei dem Verkehrsunfall erheblich verletzte Person nicht als identisch ansieht; denn mit der Vorschrift, daß eine Rechtspflicht zur Duldung der Blutabnahme zum Zwecke der Bestimmung des Blutalkoholgehaltes in den Fällen besteht, in denen eine Person im Verdacht steht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem eine Person getötet oder erheblich verletzt worden ist, können nur zwei verschiedene Personen gemeint sein, nämlich: der Verursacher des Verkehrsunfalles, der im Verdacht steht, sich in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand zu befinden und er deswegen dem Arzt vorgeführt wurde, und die bei dem Unfall (erheblich) verletzte Person. Schon

TEAK + EICHE

**Neudörfler
Büromöbel**

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

PHOENIX KRAWATTEN
aus Wien

ZU JEDER PASSENDE GELEGENHEIT

aus diesem Grunde kann es sich bei dem Vorgeführten und der erheblich verletzten Person nicht um ein und dieselbe Person handeln, so daß — wenn bei einem Verkehrsunfall nur der Vorgeführte selbst erheblich verletzt worden ist — eine Rechtspflicht zur Duldung der Blutabnahme nicht besteht und § 5 Abs. 6 StVO auf ihn daher nicht anwendbar ist. In diesem Falle kommt vielmehr nur § 5 Abs. 7 StVO zur Geltung.

b) Endgültig klar wird diese Auslegung dann, wenn bedacht wird, daß die genannte Norm — neben der erheblich verletzten Person — auch den bei einem Verkehrsunfall Getöteten nennt: Auch wenn der dem Arzt Vorgeführte in dem Verdacht steht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem eine Person getötet worden ist, muß er sich gemäß § 5 Abs. 6 StVO Blut abnehmen lassen. Ein bei einem Verkehrsunfall Getöteter kann aber — oft wird dies auch bei einer erheblich verletzten Person nicht möglich sein — nicht mehr dem Arzt „vorgeführt“ werden. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß die vorgeführte und die bei dem Unfall erheblich verletzte Person ebenfalls nicht ein und dieselbe Person sein können.

Es ist daher unzulässig, etwa einem Bewußtlosen, der bei einem Verkehrsunfall eine erhebliche Verletzung erlitten hat und der im Verdacht steht, das Fahrzeug in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand gelenkt zu haben, unter Berufung auf § 5 Abs. 6 StVO ohne sein Einverständnis gemäß § 5 Abs. 7 StVO zwecks Bestimmung des Blutalkoholgehaltes Blut abzunehmen, wenn er allein der bei dem Verkehrsunfall erheblich Verletzte ist.

Auch gegen eine in diesen Fällen von manchen Dienststellen angewendete „Kompromißlösung“ sind rechtliche Bedenken anzumelden, so daß auch die im folgenden beschriebene Vorgangsweise nichts an der Unzulässigkeit der Blutabnahme zu ändern vermag.

Es wird dem erheblich verletzten, alkoholverdächtigen Bewußtlosen Blut abgenommen, jedoch mit der Einsendung zur Untersuchung so lange zugewartet, bis der Betroffene wieder in der Lage ist, sein Einverständnis mit der Blutabnahme zu erklären. Verweigert er hingegen die Einwilligung, wird die Blutprobe nicht weitergeleitet und nicht verwertet. Es wird nun angenommen, mit dieser Praxis sei dem Gesetz Genüge getan. Diese Ansicht scheidet aber an der hier allein beachtlichen Tatsache, daß ohne Einwilligung des Untersuchten ein Eingriff in seine körperliche Integrität, den die Blutabnahme ja darstellt, unzulässig ist; daher wird mit der beschriebenen Vorgangsweise die ohne Einverständnis des Betroffenen vorgenommene Blutabnahme auch ihrer Problematik nicht entkleidet: Nicht die Weiterleitung der ohne Einwilligung entnommenen Blutprobe an den Sachverständigen und die Verwertung seines Gutachtens als Beweismittel stellt sich als unstatthafter Eingriff in die körperliche Integrität einer Person dar, sondern ausschließlich die Blutabnahme selbst, gleichgültig, was mit der ohne Einwilligung des Untersuchten und daher unzulässigerweise entnommenen Blutprobe dann geschieht. Mit der Blutabnahme ist der Eingriff in die körperliche Integrität vollzogen, so daß die gemäß § 5 Abs. 7 StVO erforderliche Einwilligung vor der Blutabnahme vorliegen muß. Dies wird dann bedeutsam, wenn der Betroffene die nachträgliche Zustimmung zur bereits geschehenen Blutabnahme verweigert.

Zusammenfassend ergibt sich demnach, daß die im § 5 Abs. 6 StVO genannte, erheblich verletzte Person eine von der vorgeführten verschiedene Person sein muß. Der § 5 Abs. 6 StVO ist nicht anwendbar, wenn Vorgeführter und erheblich Verletzter identisch sind; die Zulässigkeit der Blutabnahme ist nach § 5 Abs. 7 StVO zu beurteilen.

3) Und nun die Rechtsansicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau:

Gemäß § 5 Abs. 1 StVO 1960 darf eine Person, die sich in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet, ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen. Nach der genannten Gesetzesstelle ist eine Alkoholbeeinträchtigung jedenfalls bei einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille und darüber gegeben. Daraus folgt, daß der Blutalkoholgehalt grundsätzlich auch ein Maß der Alkoholbeeinträchtigung ist. Die Blutabnahme bildet eine wichtige Beweissicherung für das Verwaltungsstrafverfahren und zwar unabhängig von den straf- oder zivilrechtlichen Folgen des Lenkens oder Inbetriebnehmens eines Fahrzeuges durch eine Person, die sich hierbei im Zustande der Alkoholbeeinträchtigung befindet. Wenn eine Blutabnahme in Betracht kommt, ergibt sich indessen aus den Bestimmungen des § 5 Abs. 6 und 7 StVO 1960.

Die obligatorische Blutabnahme nach § 5 Abs. 6 StVO 1960 ist unter den in der genannten Gesetzesstelle noch weiter angeführten Voraussetzungen dann vorzunehmen, wenn der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeführte im Verdacht steht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem eine Person getötet oder erheblich verletzt worden ist. Da nun allein die Tatsache der Lenkung oder Inbetriebnahme eines Fahrzeuges in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand eine Verwaltungsübertretung bildet und die Blutabnahme (zunächst) nur der Beweissicherung für das Verwaltungsstrafverfahren dient, ist es rechtlich bedeutungslos, ob die Person, die in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand ein Fahrzeug gelenkt oder in Betrieb genommen hat, die einzige bei einem von ihr verursachten Verkehrsunfall erheblich verletzte Person ist. Daraus folgt, daß die Bestimmungen des § 5 Abs. 6 StVO 1960 auch auf sie anzuwenden sind.“

Litega

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN
LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 2 50 47

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
★
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1963

WIE WO WER WAS.

1. Zu welcher Alpengruppe gehört die Zugspitze?
2. Was sind ultraviolette Strahlen?
3. Wie heißt die größte Stadt Schottlands?
4. Wann blüht der Lindenbaum?
5. Was ist eine „persona grata“?
6. Welcher Künstler ist durch die Schaffung des Isenheimer Altars berühmt geworden?
7. Was ist der Unterschied zwischen Natron und Natrium?
8. Was versteht man unter einem Torso?
9. Wer ist höher im Rang: ein Botschafter oder ein Gesandter?
10. Was versteht man unter der Pasterze?
11. Wie heißen die Göttinnen der Kunst und Wissenschaft?
12. Wie nennt man ein Rundschreiben des Papstes an die Kirche über allgemein wichtige Dinge?
13. Wie nennt man die Eisenbahn, die vom Europäischen Rußland nach dem Fernen Osten führt?
14. Wie heißt der größte noch tätige Vulkan Europas?
15. Liegt der magnetische Nordpol in Grönland, in Kanada, in Sibirien oder am Nordpol?
16. Zu welchem Gebirgszug der Alpen gehört der Großglockner?
17. Was ist ein Lehen?
18. Ueber welchen Alpenpaß führte Napoleon 1800 sein Heer nach Italien?
19. Wieviel Rippen hat der Mensch?
20. Was ist eine Windhose?

WIE ergänze ICH'S?

Den Abfluß der Großen Seen in Nordamerika, an denen Duluth der größte aller Binnenhäfen, liegt, bildet der ...-Strom, der trotz vier- bis fünfmonatiger Eisbedeckung die verkehrsreichste Binnenstraße ist.

Wer war das?

Die Uraufführung seiner letzten Oper fand kurz vor seinem achtzigsten Geburtstag statt. Aus allen Teilen seines Vaterlandes strömten zu dieser Premiere Freunde seiner populären dramatischen Musik zusammen, der Abend wurde zu einer festlich begeisterten Ehrung für den Komponisten. Eine seiner Opern war

für ein Honorar von 100.000 Francs vom Khediven Ismael zur Einweihungsfeier des Suez-Kanals bestellt, wurde zum bestimmten Termin auch vollendet, aber der Kriegereignisse wegen erst im Jahre nachher aufgeführt. Der Komponist ist im Jahre 1813 in Roncole in der Provinz Parma geboren und starb in Mailand im Jahre 1901. Zwei Hauptfiguren seiner Opern sind mit dem Helden Shakespearescher Dramen identisch.



Unglaublich aber wahr...

Die Arbeit der Lunge

Erwachsene atmen 16- bis 20mal in der Minute, Säuglinge und Fieberkranke weit häufiger. Die von einem Erwachsenen in einer Minute eingeatmete Luftmenge beträgt in Ruhelage 8 bis 10 Liter, nämlich bei einem flachen Atemzug etwa 0,5 Liter. Bei Muskeltätigkeit sind es 20 bis 40 Liter als Folge der Vermeh-

rung und Vertiefung der Atemzüge. Voll entfaltet hat die Lunge 130 Quadratmeter Oberfläche, was einer Fläche gleichkommt, auf der 500 Menschen stehen können. In 60 Jahren werden etwa 508 Millionen Atemzüge gemacht, die 272.000 Kubikmeter Luft in die Lungen befördern.

Philatelie

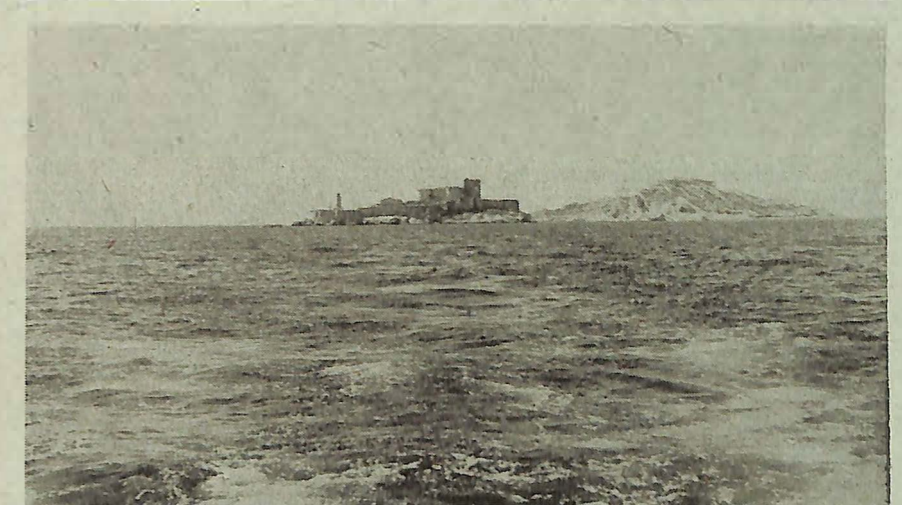
Sondermarke zum „Tag der Briefmarke 1963“

Darstellung: Das Markenbild bringt das Postamt Wien 101 mit Gleishalle. Die Wert- und Währungsbezeichnung und die Aufschriften „Tag der Briefmarke 1963“ und „Postamt 101 mit Gleishalle“ sind im oberen Drittel des Markenbildes angebracht. Die Worte „Republik Oesterreich“ schließen das Markenbild nach unten ab. Nennwert: 3,70 S. Erster Ausgabetag: 26. November 1963.

Sonderpostmarke „Weihnacht“

Darstellung: Graphische Gestaltung

PHOTO-QUIZ



Mit dem Fährboot erreicht man Chateau d'If, eine einer bekannten Hafenstadt vorgelagerte Gefängnisinsel. Aufschrifttafeln neben einzelnen Kerkerzellen erinnern an prominente Insassen.

Der große französische Erzähler des 19. Jahrhunderts, Alexander Dumas der Ältere, hat diesem Gefängnis jenes Fluidum verliehen, dessentwegen unaufhörlich Touristen aus aller Herren Ländern diese Stätte des Grauens aufsuchen: Der Graf von Monte Christo, die Titelfigur seines gleichnamigen, weltberühmten Romans, schmachtete hinter diesen Kerkermauern.

Der trostlose Anblick der düsteren Kerkerzellen zaubert die Gestalten Dumas hervor und läßt die abenteuerliche Geschichte des Grafen Monte Christo zum lebendigen Erlebnis werden.

Welcher internationalen Hafenstadt ist die Gefängnisinsel Chateau d'If vorgelagert?

- a) Genua, b) Marseille oder c) Barcelona.

des Zentralmotivs einer Weihnachtskrippe, darstellend „Die Heilige Familie“, nach den von dem Bildhauer und Holzschnitzer Josef Thadäus Stammel herrührenden originalen barocken Weihnachtskrippen in der Pfarrkirche zu Kallwang sowie in der Stiftskirche von Admont in der Steiermark. Die Wert- und Währungsbezeichnung befindet sich in der linken oberen Ecke des Markenbildes, die Aufschrift „Republik Oesterreich“ steht am Fuße des Markenbildes innerhalb der unteren Begrenzungslinie. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 26. November 1963.

DENKSPORT

Ich bin zwar meiner Schwester gleich An Alter und an Kräften, Doch bin ich nicht so flink wie sie Zu allerlei Geschäften. Sie wird verwöhnt von Kindheit an, Ich wachse ungeschickt heran. So kommt's, daß in der ganzen Welt Man sie nur für die Rechte hält.

Unsere Kurzgeschichte

Das schönste Weihnachtsgeschenk!

von W. H. Panholzer

Das Gedränge in der Spielwarenabteilung des Kaufhauses war beängstigend. Man merkte, daß nur mehr wenige Tage bis Weihnachten fehlten. Unter den vielen Menschen fiel eine noch junge Dame auf. Sie war groß, anziehend, und ihr eleganter Pelzmantel besagte, welcher Schichte dieser Kleinstadt sie angehörte. Der Abteilungsleiter selbst kam auf sie zu.

„Womit darf ich dienen?“
 „Was soll ich nur nehmen? Der Bub hat ohnehin schon alles.“
 „Wie alt ist das Kind, wenn ich fragen darf?“
 „Fünf Jahre.“
 „Vielleicht ein Tretauto?“
 „Hat er schon.“
 „Einen Baukasten zum Selbstbasteln?“
 „Bereits in Holz, Metall und Kunststoff in jeder Größe vorhanden.“
 „Eine Eisenbahn?“
 „Hören sie auf, eine Anlage, ein ganzes Zimmer voll, steht zu Hause.“
 „Irgendwelche Spiele?“
 „Ich glaube, ich könnte Ihnen etwas verkaufen.“
 „Hm, was machen wir denn da?“ meinte verlegen der Angestellte.
 „Vielleicht finden wir doch einige Neuheiten. Diesen Roller etwa?“
 „Also gut, lassen Sie sehen.“
 „Mutti, ich möchte auch so einen Roller,“ ertönte neben ihr eine Kinderstimme.

Die Dame wandte sich um und erblickte einen pausbäckigen kleinen Buben, der so alt wie ihr Kind sein mochte.

„Wirst du ruhig sein!“ ermahnte ihn verlegen seine Mutter.

„Ach, lassen Sie ihn doch,“ lächelte die Dame.

„So einen Wunsch kann ich ihm nicht erfüllen.“ Ihre einfache Kleidung bestätigte ihre Worte nur zu nachdrücklich.

„Darf ich den Roller einpacken lassen?“ fragte der Mann von der Spielwarenabteilung.

„Ja und auch noch diesen Baukasten, das Flugzeug und dieses Spiel dort. Stellen Sie auch zu?“

„Selbstverständlich, gnädige Frau, vom kleinsten bis zum größten Geschenk bringen wir alles ins Haus.“

„Gut, hier ist die Adresse. Die Rechnung schicken Sie gleich mit.“

Sie sah nochmals auf das Kind neben sich, nickte der Frau freundlich zu und ging.

„Komme ich jetzt dran?“ fragte bescheiden die Mutter des kleinen Buben.

„Sie wünschen?“

Der Ton der Frage war bei weitem nicht mehr so zuvorkommend.

„Dort, dieses Holzauto,“ flüsterte sie, daß es der Kleine nicht hörte.

„Ich kann es mit dem Kind jetzt nicht mitnehmen. Würden Sie es, bitte, auch zustellen?“

„Das wird schwer gehen, jetzt so knapp vor Weihnachten.“

„Aber, Sie haben doch eben der Dame vor mir gesagt...“

„Also gut, ich werde sehen was sich machen läßt.“

Der Dame von vorhin öffnete eben der Chauffeur den Wagenschlag.

„Schnell nach Hause, Karl!“

Zehn Minuten später stand sie vor dem Kinderbettchen.

„Wie geht es Bubi?“, fragte sie das Kindermädchen.

„Das Fieber ist gestiegen. Wir sollten den Arzt rufen.“

Der Kleine lag völlig apathisch da. Auf den Wangen glühte das Fieber. Die Augen lagen eingefallen in den Höhlen. Unwillkürlich mußte seine Mutter an den gesunden, strammen Jungen im Kaufhaus denken. Gesundheit konnte man eben nicht mit Reichtum erkaufen.

Eine Stunde später konstatierte der Arzt eine Lungenentzündung.

„Keine Sorge, gnädige Frau, bei dem heutigen Stand der Medizin.“

Der Zustand des Kindes wurde trotzdem immer bedenklicher. In der Nacht vor dem Heiligen Abend kam die Krise. Im ganzen Haus ging man auf Zehenspitzen.

„Herr Doktor, ich bezahle Ihnen was Sie wollen, nur retten Sie das Kind“, beschwor der Vater den Arzt.

„Hier hilft nicht mehr Geld, hier hilft nur noch einer.“

Die junge Frau, die so lange nicht mehr an Gott gedacht hatte, lag verzweifelt auf den Knien.

Endlich nach acht Uhr morgens kam der Arzt aus dem Kinderzimmer.

„Ich glaube, es wird das schönste Weihnachtsgeschenk für Sie sein, wenn ich Ihnen jetzt sagen kann, daß die Gefahr vorüber ist.“

Knapp danach läutete das Telefon. Es war das Kaufhaus.

„Gnädige Frau, ich bitte tausendmal um Vergebung. Gestern abends ist uns in dem Wirbel vor Weihnachten ein bedauerliches Mißgeschick unterlaufen. Der Roller und das andere Spielzeug wurde an einer falschen Adresse abgegeben. Die Frau hat aber eben alles zurückgebracht.“

„Ist es vielleicht... diese Frau mit dem kleinen Jungen, die neben mir gestanden ist?“

„Ja, gnädige Frau, eben darum ist diese peinliche Verwechslung zustande gekommen. Wir holen sofort dieses billige Holzauto von Ihnen ab und bringen das richtige Paket.“

„Nein, das werden Sie nicht machen“, entgegnete die Dame und lächelte glücklich. „Lassen Sie nur mir das billige Holzauto und dem Jungen den schönen Roller. Die Rechnungen aber schicken Sie beide zu mir. Auch den Namen und die Adresse jener Frau. Das verstehen Sie nicht? Ich habe heute das schönste Weihnachtsgeschenk meines Lebens erhalten. Darum will auch ich jemandem eine große Freude bereiten.“

BUNTE Geschichten

Ein Mann kam in eine Apotheke gestürzt. „Geben Sie mir ein Mittel gegen Schnackerl.“

Ohne ein Wort der Erklärung gab der Magister dem Mann eine Ohrfeige.

„Herr!“ schrie der Kunde, „sind Sie wahnsinnig geworden! Sie wollen sich wohl vor Gericht sehen!“

„Keineswegs“, antwortete der Apotheker höflich. „Ich habe Ihnen lediglich ein Mittel gegen Schnackerl verabreicht. Eine Ohrfeige ist immer noch die sicherste Kur. Sie erleben es ja selbst. Ihr Schnackerl ist völlig verschwunden!“

„Ich habe nie Schnackerl gehabt!“ rief der Mann zornig. „Aber meine Frau draußen im Wagen hat es dafür noch immer!“

Herr Müller hatte einen säumigen Kunden. Endlich schrieb er ihm, „Sehr geehrter Herr...! Wer hat bei mir eine Unmenge Waren bestellt und auch geliefert bekommen? — Sie! Wer hat mir versprochen, diese in spätestens einem Monat zu bezahlen? — Sie! Wer hat jetzt, nach sechs Monaten, noch keinen roten Pfennig bezahlt? — Sie! Wer ist also ein Schwindler, Gauner, Lump und Halsabschneider? — Ihr sehr ergebener Müller.“

Der Produzent eilte in die Direktionskanzlei. „Auf der Bühne geht es schrecklich zu“, rief er. „Was ist los?“ fragte der Direktor. — „Der Held und der Bösewicht duellieren sich, und der Bösewicht weigert sich, zu sterben, ehe man nicht sein ausstehendes Gehalt vor den Vorhang legt!“

Gendarmerie Einkaufsführer



Christkindlirche bei Steyr in Oberösterreich
 Photo: Gend.-Major J. Windbacher

UNÜBERTROFFENER FAHRKOMFORT, SCHEIBENBREMSEN,
LIEGESITZE, DOPPELSCHWEINWERFER, PANORAMASCHIEBEN,
LUXURIÖSE INNENAUSSTATTUNG

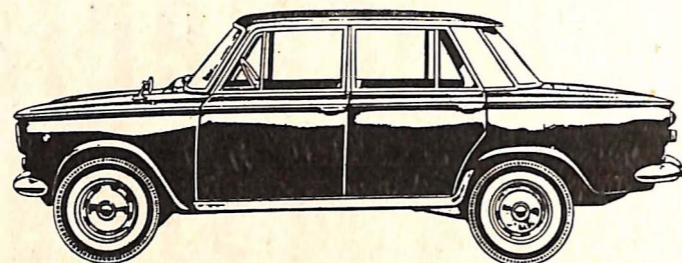
BITTE VERLANGEN SIE UNVERBINDLICH DEN 16 SEITIGEN
FARBPROSPEKT

TAUSCH KREDIT



OFFIZIELLE VERKAUFSSTELLE UND KUNDENDIENST DER
STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Wien I, Rathauspl. 4, 42 26 26 Schwechat, Hauptpl. 3, 77 64 36
Bruck a. d. L., Lagerstr. 2, 253



steyr-fiat 1300 steyr-fiat 1500

S 51.400

S 53.600



STOCKWERKE
ZUR FREIEN BESICHTIGUNG

MÖBEL-WEISS
WIEN VII, BREITENGASSE 5/6



Flama
MARIAHILFERSTR. 71, "DIE SIAMA-ECKE"

Karosserie- und Fahrzeugbau
**KARL SCHREINER
& SÖHNE**
Wien V, Fendiggasse 27

ABZEICHEN - PLAKETTEN
SPORTPREISE

Rudolf Souwal

Wien VII, Siebensterngasse 23 - Telefon 93 61 21

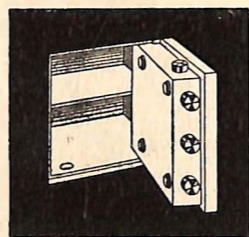


Will
Freude bringen!

Ein Geschenk von
bleibendem Wert, S 1980,-
zu Weihnachten

auch in 20 zinsenlosen Monatsraten zu S 89,-
Anzahlung S 200,- Samstags im Dezember offen

KONTOR-EINRICHTUNGS-GESELLSCHAFT
Wien I, Eschenbachg. 9-11 Tel. 57 95 91 Serie



**WERTHEIM
MAUERSAFES**

Wien X
Wienerbergstraße 12-23

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF

AUGUST



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte



Foto-Schütze

Reiche Auswahl — Entwickeln,
Kopieren, Vergrößern

Provinzversand

Wien VI, Mariahilfer Straße 91

Ecke Otto-Bauer-Gasse

57 54 85

**AG VEREINIGTER WIENER
TISCHLERMEISTER**

WIR BIETEN:

REICHE MÖBELAUSWAHL
FÜR JEDEN GESCHMACK
INNENARCHITEKTEN BERATEN SIE
MARIAHILFER STR. 31, WIEN VI

*Ein frohes
Weihnachtsfest entbietet
allen
Gendarmeriebeamten
und deren
Angehörigen.*

DONAU CHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN III, AM HEUMARKT 10

Installationsbüro für Elektrotechnik

Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Telephon 34 81 48
Filiale: Wien XV, Sechshäuser Straße 32, Tel. 54 42 750

... man liest

KURIER

Österreichs größte Tageszeitung

**FACIT-
KLEINSCHREIBMASCHINEN**

● Nun auch mit Tabulator
(Bloctabulator)

An Angehörige
der Gendarmerie
auf 24 Monatsraten
zinsfrei!

S 2500,-

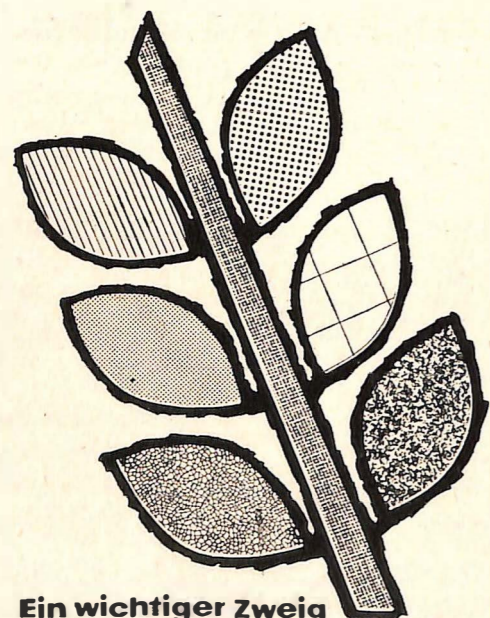
Der gute Fachhändler
führt FACIT-Erzeugnisse!



Büromaschinenvertrieb
Wien IX, Währinger Straße 6-8
Telephon 34 25 25



Immer und überall, wo
an Sie Anforderungen
gestellt werden, gibt
PEZ aus der PEZ-BOX
Erfrischung und Spann-
kraft, ohne Sie einen
Augenblick abzulenken



Ein wichtiger Zweig
der heimischen Holzindustrie



Theloflex
FLIESENBELAG

INTERPLASTIC-WERK
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II., KLEINE STADTGASSE 9



**HASENÖRL
ULRICH & CO**
Fernruf 5795 11

Sanitäre Einrichtungen für Bad und Küche
Wien IV, Wiedner Hauptstraße 30-34
RÖHRENHOF



Joh. Schönbichler & Co.
Wien I, Wollzeile 4
Telephon 52 18 68

**BAUGESELLSCHAFT
Dipl.-Ing. Hermann Lauggas**

Ges. m. b. H.

WIEN XXIII, Mauer
Niederlassung Eisenstadt, Hyrtlplatz 1
Niederlassung Bad Vöslau, Hanuschgasse 16



**HIRTENBERGER PATRONEN-
ZÜNDHÜTCHEN-
UND METALLWARENFABRIK**

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26
Telephon Nr. 65 51 34 - Fernschreiber 01/1118
Hirtenberg, Niederösterreich
Tel. Leobersdorf (0 22 56) 23 84 - FS 01/1853

DONAU
ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-A.G.
Wien I, Schottenring - Wipplingerstraße 36-38
Telephon 34 45 10

Alle Versicherungszweige
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

Das größte Druckluftprogramm
der Welt

Gesteinsbohranlagen - fahrbare und stationäre Kompressoren - Lademaschinen - Aufbrechhämmer - Sumpfpumpen - Benzinmotorbohrmaschine COBRA - Druckluftwerkzeuge - Farbspritzanlagen

Verkauf, technische Beratung und Kundendienst durch den Weltkonzern

Atlas Copco

Atlas Copco Ges. m. b. H., Wien II, Obere Donaustr. 71
Telephon 28 31 84

BEHÖRDL.
KONZESS.



**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.**
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modernsten
Kränen von 1-40 t

**EXPORT-IMPORT
HANDELSAGENTUR**

GOTTLIEB REDTENBACHER
Wien I, Kramergasse 1 - 635704 Serie

„Schürdinger“

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Wien – Schürding – Linz – Innsbruck

Größte und älteste
milchwirtschaftliche
Erzeugervereinigung
Österreichs

SCHÜLLER & CO., AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10

Fernsprecher: 9385 11 Δ, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS.: 01 1549

Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litschau, N.-Ö.

Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne
Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerlei,
Mercerisierung

Spezialfabrik für Strumpfhosen

• KÄRNTEN

Kennst du Kärnten?

Das südlichste Bundesland

mit seinen Seen, Bergen und Tälern!

„Kärnten auf vielen Wegen“

So nennt sich ein prächtiger Band von Herbert Strutz, der Kärntens Naturschönheiten, Kunst-
denkmäler, Burgen, Schlösser und andere Kultur-
und historisch interessante Stätten einprägsam
schildert und in 60 Fotos darstellt. (332 Seiten,
60 Bilder, Ganzleinen, S 117,-.)

In allen Buchhandlungen

VERLAG CARINTHIA KLAGENFURT

WARENHAUS

FORMANEK

VILLACH, RATHAUSBASSE 6 und KARLGASSE 3

• KÄRNTEN

Wäscherei

**R. Gabriel
Klagenfurt**

Kaufmann-gasse 5-7

Telephon 58 19

KLEIN & LANG

Eisenhandlung, Gesellschaft m. b. H.

Villach, Telephon 55 21 Serie

• NIEDERÖSTERREICH



Tiefbauunternehmung

HOCH – TIEFBAU
BETONWARENERZEUGUNG
BAUSTOFFHANDEL
BAUMASCHINENVERLEIH

Ingenieur Florian Haydn
Amstetten, N.-Ö., Wiener Straße 34, Tel. 27 30

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H., in Neulengbach, N.-Ö.

WILHELM-BACHMANN-MÜHLE

Wielandstal bei Herzogenburg
Niederösterreich

Das Haus für preiswerten Einkauf

Textilwaren, Damen-, Herren- und Kinder-
bekleidung, Wäsche für Damen und Herren,
Strick- und Modewaren, Strümpfe und Schirme,
Ausstattung für Fremdenheime, Bettwäsche,
Woldecken, Stoppdecken, Matratzen



FLEISCHHAUER U. SELCHER *Rydl u. Göls*

St. Pölten, Josefstraße 33e (Hochhaus), Tel. 28 35
Kranzbichlerstraße 13 a
Handel-Mazzetti-Straße 16

Anton Fahrhafellner

INHABER H. u. O. FAHRHAPELLNER

KOHLE UND HEIZÖL
SPERRHOLZ-FASERPLATTEN
UND FURNIERE

ST. PÖLTEN Linzer Straße 22
Kremser Landstr. 66 TEL. 32 87

Spezialfabrik für
Schädlingsbekämpfungsgeräte
und Obst- und Weinpressen
modernster Konstruktion
Maschinen-
und Metallwarenfabrik

Viktor Jessernigg & Urban

Stockerau, Schießstattgasse 47

Tel. 34 und 354, Telex: 011656

**STAHLWERK
YBBS**

GES. M. B. H.
YBBS a. d. DONAU

Stranggußknüppel

Stahlformguß in allen Legierungen

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

STEINFELDT & CO.

Standardwerk Viehofen K. G.
ST. PÖLTEN-VIEHOFEN, N.-Ö.
AUSTRIA Telephone 26 73, 32 06
Ständiger Messestand: Wiener Messe - Rotundengelände,
Jubiläumshalle, Stand 61/118-119
Fabrik für automatische Geschirrwashmaschinen, Groß-
kücheneinrichtungen, Haus- und Küchengeräte und Gießerei

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

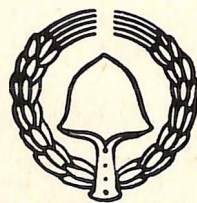
Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte
Frischmilch „Baby“ in Zupack

• OBERÖSTERREICH



Viktor Pabisch

Linz-Donau Telephone 2 89 31 — Teletype 02 127



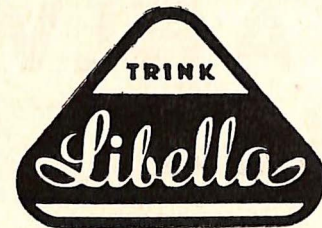
**KONDITIONE- UND
DAUERBACKWAREN**

wie hausgemacht!

**SPATENWERKE
LINZ**



Der Büromöbelstil unserer Zeit
HABERLEITNER KG
Linz, Bürgerstraße 1-6, Wien VII, Breite Gasse 17



JOS. ERTL

Baumeister — Zimmermeister — Sägewerk

Linz a. d. Donau, Sandgasse 16
Telephon 2 43 08/09
Breitbrunn, Post Thening
Telephon 0 72 21-31 15

Der Kenner empfiehlt —
der Sportler kauft



Ski
Berg
Kletter

-SCHUHE

Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Landstraße 2—6 und 13
Das moderne Eisenwarengeschäft
Werkzeuge, Beschläge, Eisenwaren,
Sportartikel, Haus- und Küchengeräte

J. RECHBERGER

Zentrale: Ferihumerstraße 6
Filiale: Landstraße 46
Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und
Küchengeräte, Gaststättenbedarf

Elektrowaren-Groß- und Einzelhandel
Radio — Fernsehen

JOSEF SCHMID
vormals Schmid u. Schmid

Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38
Goethestraße 34, Telephon 2 21 57
(ehem. Gasthof Schubertthof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich
äußerst günstige Nettopreise

GMUNDNER KERAMIK KG
Ingenieur Fritz Fink
Gmunden, Keramikstraße 6

MODERNE KUNST- U. GEBRAUCHSKERAMIK

Auch für Sie lohnt sich ein Besuch in den
Schärdinger
MILCHTRINKHALLEN
Besteingeführte und billigste Frühstücks-
und Jausenstuben

STEYR
Bahnhofstraße 14
LINZ
Straßenbahnhof Blumau
WELS
Kaiser-Josef-Platz 48

Hein. Ulbrichts Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Kunststoffverarbeitung
und Metallwarenfabrik

Kaufing bei Schwanenstadt

Wiener Büro:
Wien XIV, Penzinger Straße 17



Uniformknöpfe und Abzeichen



Nettingdorfer

PAPIER-UND SULFATZELLULOSE-FABRIK
AKTIENGESELLSCHAFT
NETTINGSDORF, OBERÖSTERREICH

METALLWARENFABRIK

MARK & SÜHNE KG

SPITAL AM PYHRN FERNRUF 12

Etikettösen; Schuhösen; Schuhhaken; Rucksackösen; Doppelhohnieten; Koffernieten; Bodenschutznieten; Sohlen- und Absatzplatten; Sohlenspitzen
Marken „Ortler“, „Rapid“; Sohlenschoner für Schischuhe; Schischuhbeschläge Marken „Hochkönig“, „Luchs“, „Rax“, „Sonnblick“, „Zürs“, „Blitz“, „Kitz“, „Flott“

**ELEKTRIZITÄTSWERK WELS
AKTIENGESELLSCHAFT**

GEGRÜNDET 1899

Strom
Fernwärme
Gas
Installationen
Elektro- und Gasgeräte-Verkauf



OBERÖSTERREICHS GRÖSSTES
SPEZIALHAUS FÜR
DAMEN-, HERREN- UND KINDERKLEIDUNG
**NEUE VERGRÖSSERTEN PASSAGE
VÖCKLABRUCK**
STADTPLATZ 11-13
LINZ WELS

VÖEST

Wir erzeugen

GROB-, MITTEL- UND FEINBLECHE
KAROSSERIEBLECHE
STAHL- UND GRAUGUSS
SCHMIEDESTÜCKE
STAHLBAUTEN
MASCHINEN
TURBINEN

Wir planen, fertigen und errichten

KOMPLETTE STAHLWERKS-,
WALZWERKS- UND SONSTIGE
INDUSTRIEANLAGEN

VEREINIGTE ÖSTERREICHISCHE EISEN- UND STAHLWERKE AG

LINZ A. D. DONAU, MULDENSTRASSE 5 - TELEPHON 2 91 21 UND 2 91 11

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Burgfried-Apotheke

Mr. Alfred Wallaberger

Hallein 394, Telephon 26 24

Karl Köllerer

Spengler- und Dachdeckermeister - Sanitäre Anlagen
und Zentralheizungen

Hallein 394, Telephon 26 24

BOSCH-DIENST
AUTOELEKTRIK
AKKUMULATORENBau
MOBIL-TANKSTELLE MIT SERVICE
KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR

Heinrich Just

ZELL AM SEE
Loferer Bundesstraße 32
Telephon 23 77

Kurhauspension

„Rheinisches Hof“

BAD HOFGASTEIN
Telephon 246
Moderner Komfort, ganzjährig geöffnet

KURHAUS RAUSCHER

BAD HOFGASTEIN
Telephon 412
Das Haus in idealer Südlage, ruhig und gepflegt
Moderner Komfort/Thermalbäder/Im Sommer und
Winter geöffnet

Hotel Straubinger

mit dem **Straubinger-Stüberl**
BADGASTEIN



Geöffnet von Weihnachten bis 1. November

SCHROLL-SEIFEN
DIE ALTE QUALITÄT

Kima

Erzeugung und Handel
von Förderbändern, Siebmaschinen,
Rüttelmaschinen, Stahlbau- und
Aufbereitungsanlagen

GRAZ, Prankergasse 16

Telephon 8 64 09

WIEN I, Johannesgasse 22

Telephon 73 63 93

Bauunternehmung

LACKNER, SCHNEPF & HERZ

Kaiserfeldgasse 21

Fernruf 8 23 03

GRAZ

QUITT-MÖBEL

für Büro-, Wohn- und Behördenmöbel

Möbelfabrik F. QUITT

GRAZ, Waltendorfer Hauptstraße 32

Telephon 4 15 01, 4 15 02

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK

EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL

Graz, Südbahnstraße 11, Telephon 9 21 97, Fernschreiber 03/1148

BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL

BETONEISEN BAUTRÄGERN STABEISEN BLECHEN ROHREN

Felix Kobald • GRAZ

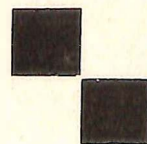
Radetzkystr. 18 – Telephon 9 23 13



PLATTEN, LEISTEN und MÖBELFÜSSE
FÜR DEN BASTLER!

Inserate

bringen immer
großen Erfolg!



Wenn Fachleute beraten,
wird der Einkauf wirklich
zum Vergnügen.

In unseren Spezialabteilungen
bieten wir Ihnen das Beste
zu sehr günstigen Preisen.

KASTNER & ÖHLER

Graz, Sackstraße 7—13

KASTNER & ÖHLER
KASTNER & ÖHLER
KASTNER & ÖHLER
KASTNER & ÖHLER
KASTNER & ÖHLER
KASTNER & ÖHLER
KASTNER & ÖHLER

**Thermostrom-
Zentralheizungsherde**

Dauerbrandöfen

Tischherde

Sanitäre Anlagen

Chr. Garms

Graz, Neutorgasse 51, Tel. 8 81 90



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

VEITH

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

GRAZ, Joanneumring 20 – Telephon 7 35 11

BÜROMASCHINEN

BÜROMÖBEL

Betriebsorganisation

Rudolf *Amor*

BÜRO-MASCHINEN • BÜRO-MÖBEL
Innsbruck, Erixnerstrasse 3, Tel. 21042

SOLETTI

und

*Feldbacher
Zorieback*

2 Qualitätsbegriffe!

*Gesundes Wohnen im
Ziegelbau*

MAUERZIEGEL

HOHLZIEGEL

SPANNTONDECKE

Ziegelwerk Imst, Tel. (0 54 12) 576



**Stadtwerke
Innsbruck**

ELEKTRIZITÄTSWERK

GASWERK

WASSERWERK

NORDKETTENBAHN

MUTTERERALMBAHN

HALLENBAD

GÄRTNEREI

Mit der Muttereralmbahn auf das
Pfriemesköpfl, 1800 m





ANSICHT VON SCHWAZ

STADTGEMEINDE

Schwaz

Ein bekannter Tiroler Künstler hat Schwaz einmal den „Krippenberg von Tirol“ genannt, und wer etwa von Innsbruck kommend per Bahn oder Auto sich der alten Silberstadt nähert, gelangt zur Erkenntnis, daß kein anderer Vergleich das Charakteristische an Schwaz besser hätte treffen können. Wie sich die Stadt um den Kegel des Freundsberges ausbreitet, bietet sie wirklich den Anblick einer Tiroler Krippe.

Dank seiner herrlichen Lage, seiner schmucken, mittelalterlichen Gassen und Gäßchen, seiner wuchtigen, alten Bauwerke (vierschiffige, gotische Pfarrkirche) und wohl auch dank seiner modernen Sportanlagen ist Schwaz ein gern- und vielbesuchter Fremdenverkehrsort. Das Achental mit dem Achensee, das Zillertal und das herrliche Ausflugs- und Bergsteigerparadies des Karwendel sind von Schwaz in Tagesausflügen zu erreichen. Ein neuer Berg- und Skilift nach Grafenast und eine Gondelbahn zum Arbesser Kogel erschließen im Winter eines der schönsten Skigebiete Tirols (Gamsstein – Gilfert – Kellerjoch), im Sommer ein überaus schönes Gebiet für den Bergwanderer. Für heiße Tage bietet ein neues, großzügig angelegtes Freischwimmbad Erholung und Erfrischung. Gut geführte, modernst eingerichtete Gasthöfe und Hotels bieten den Fremden beste Unterkunft und Verpflegung. Ein schönes Kino und sonstige gemütliche Abendveranstaltungen sorgen für solide Unterhaltung.

In der Fuggerstadt Schwaz findet der Aesthetiker, der Ski- und Bergfreund und der ruhesuchende, verwöhnte Gast, was er sucht.

ELEKTRIZITÄTSWERK — TEL. 25 15 und 25 16
Ausführung sämtlicher Haus- und Freileitungsinstallationen
Verkauf sämtlicher Elektrogeräte

Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzrach- und Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz und 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute Bahn- und Omnibusverbindungen. Herrlicher Natur- und Badestrand mit Wasser- und Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.



(Foto Branz, Lustenau)

Vorarlberger Wirkwarenfabrik

G e b r ü d e r W o l f f / H a r d

TELEPHON 53 81 — 53 85, FERNSCHREIBER 057 602

Gegründet 1822
SPARKASSE DER STADT INNSBRUCK

Innsbruck, Erlenstraße 8
Telephon 2 17 86

Zweigstellen:
Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 23–25
Pradler Straße 78 – Fischerstraße 29
Reichenauer Straße 66
WATTENS, Kirchplatz 4
TELFIS, Untermarktstraße 18
STEINACH AM BRENNER, Brennerstraße 45

SPAREINLAGEN – GIROEINLAGEN – HYPOTHEKARDARLEHEN
KONTOKORRENTKREDITE – KLEINDARLEHEN – DURCHFÜHRUNG
ALLER GELDGESCHÄFTE

• VORARLBERG

SPORTMODEN

Bohle

Elastic-Hosen
Anoraks
Après-Ski-Hosen

Paul Bohle OHG, Wolfurt, Vorarlberg

„ **G O L I A T H** “

Sisalläufer und -teppiche

- gediegen
- strapazfähig
- preiswert

erhältlich in allen Fachgeschäften



HART- UND WEICHFASERSPINNEREI
Lotteraner, Wüstner & Co.
MELLAU – VORARLBERG

Gemeinde Lustenau

Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie



STRÜMPFE
OBERBEKLEIDUNG

KUNERT-STRUMPFFABRIKEN, RANKWEIL, AUSTRIA

**STADTWERKE
FELDKIRCH**

**Elektrizitätswerk, Wasserwerk
und Einrichtungsbetrieb**

Tel. (0 55 22) 25 21



Durchführung sämtlicher Elektro-
installationen sowie Lieferung
aller einschlägigen Geräte
und Einrichtungen



Suchard
Milka MUSS ES SEIN
... IST MIR LIEBER

**Kurhotel Montafon
Schruns**

Das Haus der gepflegten
Gastlichkeit –
Weltbekanntes
Diätkurhaus und
Kuranstalt Montafon

Medizinische Leitung:
Univ.-Doz. Med.-Rat
Dr. E. Albrich
Herz-, Blutkreislauf-,
Leber-, Galle-
erkrankungen usw.,
Kneippkuren



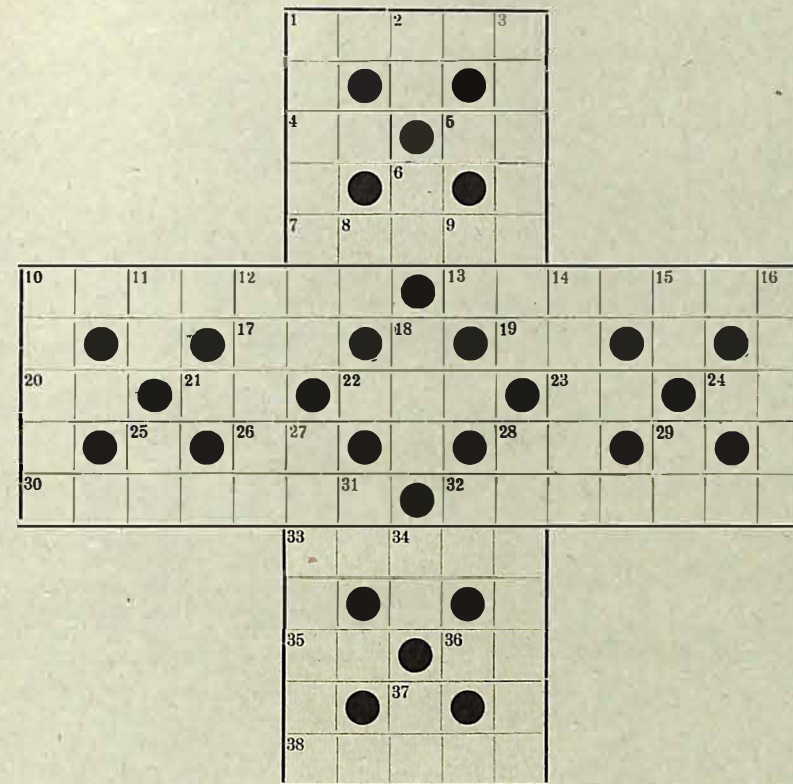
Zur Winterolympiade 1964
tragen die Rennläuferinnen
und Rennläufer der
Bundesrepublik Deutschland
unseren

Mohairloden

HEINRICH MAYERS NACHF., SCHRUNS/VORARLBERG
INH. GEBR. BORGER

**Rätsel-
ECKE**

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage



Waagrecht: 1 Europ. Gebirge,
4 pers. Fürwort, 5 Vorwort m. Arti-
kel, 7 Pantherkatze, 10 Gewürz, 13
Wunder, 17 franz. Artikel, 19 Süd-
osten, abg., 20 Pferdestärke, 21 Nah-
rungsmittel, 22 fotogr. Maßeinheit,
23 Wildrind, 24 Vorwort, 26 okay,
abg., 28 Zeichen i. Platin, 30 geist-
liche Erziehungsanstalt, 32 Stadt an
der Oder, 33 Bergstock i. d. Dolomiten,
35 pers. Fürwort, 36 und lat. 38
ägypt. Stadt.
Senkrecht: 1 Erdteil, 2 italie-

nischer Fluß, 3 Rachegöttin, 6 sibirischer
Fluß, 8 ägypt. Sonnengott, 9
Vorwort m. Artikel, 10 Volk auf Neu-
guinea, 11 Ludolfsche Zahl, 12 Name
für Troja, 14 Reiseweg, 15 Knock
out, abg., 16 österr. Dichter, 18 Form
von sein, 25 pers. Fürwort, 27 Schloß,
28 römischer Beamter, 29 span. Arti-
kel, 31 Zeichen f. Tellur, 32 Blatt,
abg., 34 ital. Artikel, 37 aus, lat.

Gend.-Patrouillenleiter
Franz Ra u w o l f

Beim Mittagessen klagte die Ehe-
frau:
„Vor einem Jahr hast du nie über
das Essen geklagt, da wolltest du
für mich noch in den Tod gehen.“
Er stutze: „So – sagte ich das?“
„Natürlich, hast du das denn ver-
gessen?“
Er überlegte ein paar Sekunden
und sagte:
„Na, dann gib mir halt noch ein
faschirtes Laber!“

Der neue Mieter sah sich das Zim-
mer an.
„Was sind denn das für große
Flecken an der Tapete!“ erkundigte
er sich.
„Ach“, sagte die Vermieterin, „vor
Ihnen wohnte hier ein Erfinder, der
immer mit neuartigen Sprengstoffen
herumexperimentierte.“
„Dann sind das also Sprengstoff-
flecke?“
„Nein, der Erfinder.“

„Paul, ich glaube du bist nicht
mehr ganz bei Trost! Jetzt legst
du dich mit der Brille ins Bett.“
„Ja, weißt du, Emmi, ich habe
in letzter Zeit zwar sehr schöne,
aber immer etwas verschwommene
Träume.“

„Was kostet dieser Anzug hier?“
„1600 Schilling, mein Herr!“
„Ich hätte gerne einen, der mehr
kostet.“
„Nun, da läßt sich leicht abhel-
fen. Sie können ihn auch für 2000
Schilling haben.“

„Ihr Hund hat mich gebissen, mein
Herr!“
„Das kann ich verstehen. Mir sind
Sie auch nicht sympathisch!“

„Es ist wirklich ärgerlich“,
brummte Herr Vogl, „daß man zu
Hause drei erwachsene Töchter hat
und mit einem Rock herumläuft,
dem zwei Knöpfe fehlen!“

**Wissen
Sie schon?**

...daß man die seitliche Abtrei-
bung rotierender Geschosse Deriva-
tion nennt.
...daß Torricelli 1644 das erste
Quecksilberbarometer konstruierte.
...daß ein Dynamometer ein Kraft-
messer ist.
...daß Gauß und Weber 1833 den
ersten elektromagnetischen Telegra-
phen bauten.
...daß die Lautstärke in Phon ge-
messen wird.
...daß man die Lehre vom Schall
Akustik nennt.
...daß Otto von Guericke 1650 die
Luftpumpe erfand.
...daß sich das Urmeter in Sankt
Cloud in Sevres bei Paris befindet.
...daß ein Bolometer ein Strah-
lungsmesser ist.
...daß man das Auseinanderstre-
ben von Maseteilchen Expansion
nennt.

**Auflösung der Rätsel aus der
November-Nummer**

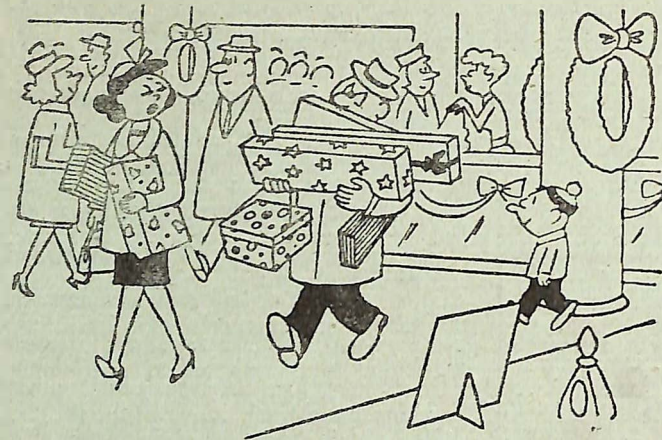
Wie? Wo? Wer? Was? 1. Die Lehre von
der Verwendung der Elektrizität bei der
Krankenheilung. 2. Eine Scheibe, die sich
um eine außerhalb ihres Mittelpunktes
liegende Achse dreht. 3. Gleichstrom
durchfließt die Leitung immer in gleicher
Richtung, Wechselstrom ändert dauernd
seine Richtung. 4. Aus 20 Prozent Zinn
und 80 Prozent Kupfer. 5. Der italienische
Physiker Marconi (1874 bis 1937). 6. Einen
Film, dessen Original-Tonaufnahme durch
die einer anderen Sprache ersetzt ist,
wobei Bild und Ton synchron laufen, das
heißt zeitlich übereinstimmen müssen.
7. Den Luftballon (1782), damals durch
heiße Luft emporgetrieben, und den Fall-
schirm (1784). 8. Kalandar. 9. Physikalisch
der Uebergang von dampf- oder gasför-
migen Zustand in den flüssigen; elektro-
technisch die Anhäufung von Elektrizität
in einem „Kondensator“. 10. Kompres-
soren. 11. Den Druck von Gasen und
Dämpfen. 12. Wilhelm Konrad Röntgen
(1845 bis 1923) im Jahre 1901. 13. Ein Wiener
Mechaniker und bedeutender Erfin-
der (1831 bis 1898), der 1864 den ersten von
einem Benzinmotor angetriebenen Wagen
konstruierte. 14. Mit dem Barometer.
15. Gravitation oder Schwerkraft. 16. Kon-
vex. 17. Die Straße über die Turracher-
höhe in Kärnten mit 32 Prozent Steigung.
18. Die Bewegungslehre bzw. Getriebe-
lehre. 19. Ein schottischer Erfinder, der
die erste wirtschaftlich brauchbare
Dampfmaschine baute. 20. Fernrohr.
Wie ergänze ich's? Achilles-Sehne.
Wer war das? Ludwig van Beethoven
(1770 bis 1827).

Denksport: Der Schnee.
Photoquiz: Ständen als religiöse Sekte
zwischen Christentum und dem Islam
und wurden von beiden verfolgt.
Zahlenrätsel: 1. Servitut, 2. Toboggan,
3. EnaResee, 4. Invasion, 5. Entrevue,
6. Reklamen, 7. Membrane, 8. Algerien,
9. Retraite, 10. Kongreß; 1 und 4 =
1. Steiermark, 2. Vorarlberg.

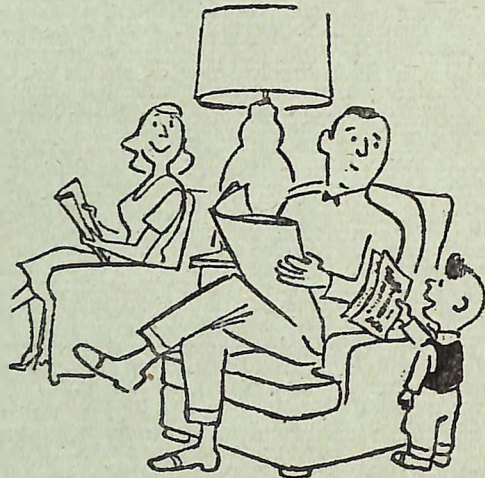
„Aber Papi“, beschwichtigte ihn
Frau Vogl, „vor deinen eigenen Kin-
dern brauchst du dich doch nicht zu
genieren!“

Die Frau des Schotten rief: „Ed-
gar, eine fremde Kuh ist in unse-
rem Garten!“
Der Schotte: „Melke sie!“

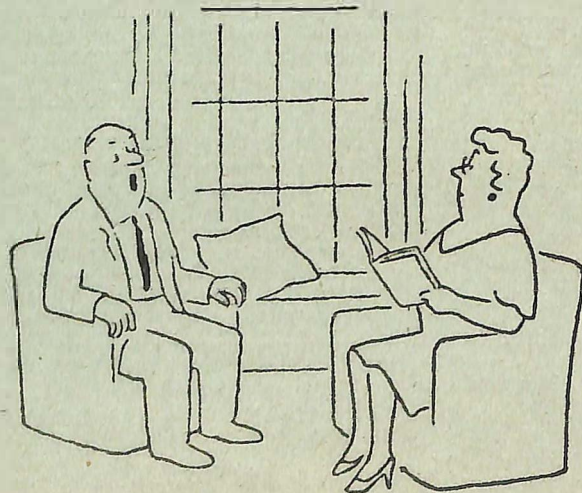
HUMORIMBILD



„Wenn du nicht bald aufhörst, mit den Zähnen zu knirschen, bekommst du zu Weihnachten nichts anderes als ein neues Gebiß!“



„Meinen Brief ans Christkind habe ich abgeschickt. Hier sind die Durchschläge für dich und Mutti!“



„Paula, was, zum Teufel, willst du zu Weihnachten?“



Ohne Worte...



„Der war besonders billig. Die Nadeln dazu habe ich in der Tasche.“

Erinnerungen an eine Reise

Von Gend.-Major Dr. KARL HOMMA, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

(Fortsetzung aus Folge 11 und Schluß)

In Oslo trafen sich Vertreter von 29 Nationen. Ich konnte aus diesem Treffen und auch einem bereits vorausgegangenem im Jahre 1962, an welchem ich ebenfalls für Oesterreich teilgenommen hatte, die Erfahrung gewinnen, daß man nie über ein Volk oder eine Nation urteilen soll, ehe man nicht mit ehrenwerten Vertretern dieses Volkes zusammengekommen ist und mit diesen gesprochen und sich längere Zeit unterhalten hat. Jeder Vertreter der anwesenden Nationalitäten hatte irgendeine ganz bestimmte sympathische Art, die diese Männer untereinander rasch Freunde werden ließ, gleich ob sie aus Panama, US, aus Frankreich, England, Island, Finnland, Nigeria oder Japan oder der Schweiz stammten. Eines ließ sich aber auch feststellen, daß die große Weltpolitik nichts unberührt läßt. Das derzeitige Verhältnis England, Frankreich und Deutschland zeigt sich zum Beispiel auch in der untersten Schwelle des Bewußtseins bei privaten internationalen Zusammenkünften, die mit der großen Politik nichts zu tun haben.

Die Rückfahrt von Oslo nach Graz ging bis Helsingborg etwas rasch, da wir vernommen hatten, daß in Stockholm einige Pockenfälle vorgekommen sein sollten. Am selben Tag fuhren wir mit der Fähre nach Helsingborg (Schweden) nach Helsingör (Dänemark). Wir kamen zur Fähre und konnten, obwohl wir diese Fähre nicht gebucht hatten, sofort in das Schiff fahren. Zwischen Helsingborg und Helsingör verkehren täglich so viele Fähren, daß eine Buchung auch in der Hauptreisezeit nicht erforderlich sein dürfte. In Oesterreich ist eine Buchung für diese Fähren auch nicht möglich, wie ich gehört habe. Die Ueberfahrt dauert zirka 25 Minuten. Am Schiff sahen wir viele junge Schweden, die sich am zollfreien und im Verhältnis zu den Preisen in Schweden billigen Alkohol für ihre Standfestigkeit auf etwas schwankenden Schiffsplanken etwas zu emsig gütlich taten. Der Erfolg blieb für sie auch nicht aus. Nach den Erzählungen der Dänen sollen sie mit schwedischen Einreisenden häufig Schwierigkeiten haben, wenn diese nur zum „Auftanken“ nach Dänemark kommen.

Am nächsten Tag fuhr ich von Helsingör nach Kopenhagen. Reisenden auf dieser Strecke möchte ich unbedingt empfehlen, die Straße entlang der Meeresküste zu benutzen. Diese Strecke ist wunderbar gepflegt, links und rechts liegen herrliche Villen, häufig reicht das Meer nahe an die Straße.

In Kopenhagen lernten wir die dänische Gastfreundschaft kennen. Die Stadt hat viele Sehenswürdigkeiten

und einen sehr schönen Hafen, in welchem wir auch russische Schiffe sehen konnten.

Nun zurück zur „Vogelfluglinie“. Von Helsingborg in Schweden beginnend, fuhren wir auf der Rückreise entlang dieser Vogelfluglinie. Von Kopenhagen führt die Straße über Köge, Vordingberg, Saksköbing nach Rödby auf Lolland. Die Fähre von Rödby (Dänemark) bis Puttgarden (Deutschland) hatten wir über die Wiener Schlafwagengesellschaft wieder gebucht. Vor Eröffnung dieser Vogelfluglinie durch den Bau der Brücke über den Femmarnsund fuhr man von Gedser (Dänemark) mit der Fähre nach Großenbrode (Deutschland). Die Fahrt von Rödby bis Puttgarden dauert zirka 50 Minuten. Auf der seinerzeitigen Strecke fuhr man aber gegen drei Stunden mit dem Fährschiff von Dänemark nach Deutschland.

Dieses Fährschiff, die „Theodor Heuss“ ist Auto- und Eisenbahnfähre zugleich. Auf dieser Fähre gibt es eine Einrichtung, die einem stillen Beobachter oft heitere Minuten verschaffen wird. Im Speiseraum des Schiffes befindet sich eine große lange Tafel, auf der in einer Unzahl von großen Tablettis die verschiedensten kalten Speisen vom Fisch bis zu jeder Art von kaltem Fleisch, Kompotte und in besonderen Behältnissen die warmen Speisen offeriert werden. Und alles um den Preis von 6 DM! Jeder holt sich um dieses Geld, in Form der Selbstbedienung, was ihm schmeckt und kann zu diesem Tisch marschieren, sooft er will, nur hat jeder hierfür lediglich die Zeitdauer der Ueberfahrt verfügbar. Manchen Zeitgenossen sieht man hier mit gehäuften Teller, zuerst Fisch, dann Wurstwaren verschiedener Sorten, Gemüse und Kompotte und am Ende zur Krönung über alles noch mit einem „Schlag“ Fleischsaft mit Würstchen, zu seinem Platz abmarschieren, wohl nach dem Motto „Fisch ist gut, Schlagrahm schmeckt ausgezeichnet, wie herrlich muß erst Fisch mit Schlagrahm schmecken!“

Es ist unglaublich, mit welcher Schnelligkeit alle Einrichtungen dieser Vogelfluglinie bei Rödby und Puttgarden entstanden sind, wie großzügig gebaut wurde und wie präzise sie funktionieren. Die Straße von Puttgarden bis Hamburg ist an manchen Stellen für den Verkehr, der auf dieser rollt, noch schmal. Es wird aber mit Vehemenz am Ausbau dieser Straßenstellen gearbeitet.

Abschließend noch einen Rat für Autofahrer in Deutschland, soweit dies nicht bekannt ist: Wer es eilig hat, soll nicht von der Autobahn abweichen, wenn nach der Karte eine Abkürzung noch so verlockend aussieht. Die Stadtdurchfahrten und die Ueberlandstraßen sind äußerst verkehrselastisch und der Frachtverkehr auf diesen Straßen ist enorm. Insbesondere die großen Lastkraftzüge behindern und hemmen den Verkehr abseits der Autobahnen sehr.

Wenn man nach einer längeren Reise wieder nach Hause kommt, kann man aber immer wieder mit Freude feststellen, daß Oesterreich als Reiseland keinen Vergleich mit anderen Ländern zu scheuen hat. Abschließend für alle, die noch eine größere Fahrt vor sich haben: „Gute Reise!“

Neue Amtsräume



hat das Gendarmeriepostenkommando Mellau, Bezirk Bregenz, erhalten und bezogen. Im Objekt sind auch das Gemeindeamt und das Verkehrsamt untergebracht



Truppenfahnen, Vereinsfahnen,

kunstgestickt, preiswert und schön, von Österreichs größter Fahnenfabrik

Gärtner & Co., Mittersill/Sbg.

Telephon: Kennzahl 0 65 62/248 u. 249

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Des Diebstahls verdächtig!

Von Gend.-Patrouillenleiter RUDOLF EMMER, Gendarmeriepostenkommando Oberwart, Burgenland

Immer wieder kommt es vor, daß sich Leute durch Nervosität oder ungewollte Äußerungen verdächtig machen, strafbare Handlungen begangen zu haben. Und nicht selten werden solche Äußerungen von Personen in betrunkenem Zustande gemacht, die dann den erhebenden Gendarmeriebeamten sehr viel Mühe machen, diese Äußerungen zu überprüfen und festzustellen, inwieweit diese den Tatsachen entsprechen. Auch Spuren, die eventuell mit den Äußerungen von Personen zusammentreffen, können Personen verdächtigen, strafbare Handlungen begangen zu haben, die dann durch genaue Ueberprüfungen richtiggestellt und geklärt werden müssen.

Nachstehender Vorfall soll aufzeigen, wie leicht jemand in Verdacht kommen kann, etwas Gesetzwidriges begangen zu haben, und daher Vernehmungen durch die Gendarmerie unterzogen wird.

Am 2. Juli 1963 um 5 Uhr früh erschien auf der Gendarmeriedienststelle ein Landwirt und zeigte an, daß ihm in der Nacht vom 1. Juli auf den 2. Juli 1963 40 Stück vier Wochen alte Hühner gestohlen worden seien. Die Hühner hatte er in einem unbenützten Schweinestall untergebracht. Er selbst habe die Tür zum Schweinestall am Abend des 1. Juli zugemacht. Als er am folgenden Morgen die Hühner füttern wollte, sei die Tür des Stalles offengestanden. Es sei daher seiner Ansicht nach ausgeschlossen, daß die Hühner von einem Wild aufgefrisst bzw. weggetragen wurden. Es könne sich, seiner Ansicht nach, nur um einen Diebstahl handeln. Der Tat verdächtig könne er niemand.

Auf Grund dieser Anzeige wurden die entsprechenden Erhebungen eingeleitet und unter anderem auch der Diensthund des Gendarmeriepostenkommandos Lockenhaus eingesetzt, der auch tatsächlich eine Spur aufnahm und diese bis in einen Hof verfolgte. Als die Gendarmeriebeamten mit dem Hund zur Wohnung in diesem Anwesen kamen, meldete sich trotz längerem Klopfens niemand. Von den Gendarmeriebeamten wurde

jedoch im Schlafzimmer eine Frau gesehen, die dort schlief. Diese Frau war als Trinkerin bekannt und offenbar wieder betrunken. Als sie von den Gendarmeriebeamten mehrmals aufgefordert wurde, die Wohnung zu öffnen, kam sie dieser Aufforderung nur widerwillig nach. Als die Beamten die Wohnung betraten, äußerte sie sich diesen gegenüber, ohne daß vorher von dem Hühnerdiebstahl gesprochen worden wäre, mit den Worten: „Wie kommt ihr darauf, daß ich die Hühner genommen habe?“ Sie wurde daraufhin eingehend einvernommen, stellte jedoch in der weiteren Folge den Diebstahl in Abrede. Auch betonte sie, es könne bei ihr im Hause eine Nachschau nach den Hühnern vorgenommen werden. Diese Suche verlief ergebnislos. Trotz intensiver Vernehmung stellte sie den Diebstahl immer wieder in Abrede.

Es wurden auch Erhebungen gepflogen bzw. Spuren verfolgt, die eventuell darauf schließen lassen könnten, daß die Hühner doch von einem Wild aufgefrisst bzw. weggetragen wurden. Der Geschädigte wurde aufgefordert, die Brückenbäume am Fußboden des Stalles (dieser bestand aus Rundhölzern) aufzureißen, da dort ein etwa 7 cm großes Loch zu sehen war. Nach Aufreißen des Bodens wurden bereits mehrere Hühner vorgefunden. In der weiteren Folge waren alle Hühner zu sehen. Alle hatten in der Halsgegend kleine Bißwunden, woraus zu schließen war, daß sie mit größter Wahrscheinlichkeit von einem Iltis weggebracht und getötet wurden.

Trotz aller Vorhalte blieb der Landwirt dabei, die Tür zum Hühnerstall am Vorabend geschlossen zu haben. Es war daher anzunehmen, daß der Iltis, vom vorgenannten Hof kommend — wo sich sehr wahrscheinlich in dem dort befindlichen Gestrüpp sein Versteck befand —, durch besagtes Loch in den Stall gelangte und diesen mit den Junghühnern durch eben dieses Loch wieder verließ. Die Hühner hatte er, nachdem er ihnen das Blut ausgesaugt hatte, unter dem Stall liegen gelassen.

Gendarmen der Berge

Aktuelle Frage über den alpinen Dienst der Gendarmerie

Von Gend.-Patrouillenleiter HELMUT HAGER, Gendarmeriepostenkommando Sölden, Tirol

Obwohl außer Zweifel steht, daß die Gendarmerie in erster Linie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit berufen ist, so kann dennoch die schwere und gefährvolle Aufgabe der Alpingendarmen nicht als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden.

Es ist unbestritten die vornehmste Aufgabe eines Menschen, Helfer in höchster Not zu sein.

Gendarmen der Berge, ihr kennt die Gesichter von denen, die in Bergnot geraten und von Todesangst gezeichnet sind, wenn ihnen die rettende Hand oder das in die Sicherheit führende Seil entgegengehalten wird. Unsagbare Dankbarkeit, Hochachtung und Ergebenheit, Ausdrücke, die keine Worte beschreiben können, werden den Alpingendarmen gezollt. Vergessen sind dann alle Entbehrungen und Strapazen und der Einsatz des eigenen Lebens hat sich gelohnt.

Unser Alpenland wird von so vielen naturverbundenen, bergbegeisterten Gästen aus sehr vielen Ländern besucht, die für den wirtschaftlichen Aufbau unseres Vaterlandes einen beträchtlichen Beitrag leisten. Oesterreich, als Fremdenverkehrsland, ist diesen Touristen wohl in erster Linie verpflichtet, Schutz und Sicherheit zu bieten. In dieser Richtung wurde von seiten der zuständigen Stellen sehr viel getan. Dabei denke ich an die Errichtung des Flugrettungsdienstes; die modernsten Rettungsgeräte und Ausrüstungsgegenstände, mit denen die Alpingendarmen beteiligt werden.

Das ist Anlaß genug, um allen Kollegen vor Augen zu

führen, daß die Tätigkeit der Alpingendarmen nicht als eine Aufgabe unter anderen angesehen werden kann.

Es versteht sich von selbst, daß nicht in allen Gebieten die alpinen Unfälle so stark zutage treten. Doch in Fremdenverkehrsorten, wo aus der Postenchronik an die 160 tödliche Abstürze hervorgehen und ungefähr ebensoviele Rettungsaktionen durchgeführt wurden, erscheint die Vordringlichkeit des alpinen Rettungswesens schon gegeben zu sein.

Nur allein im Gebiete des Oetztals geschahen in den letzten fünf Jahren nicht weniger als 84 größere Bergunfälle, wobei 60 Menschen auf tragische Weise den Tod fanden und 44 Rettungsaktionen erfolgreich durchgeführt wurden.

Wie oft haben Alpingendarmen, Männer aus bestem Schrott und Korn — eine Elitetruppe der österreichischen Bundesgendarmerie — in vielen selbstlosen, wagemutigen Einsätzen gezeigt, daß sie ihren Dienst, neben dem normalen Sicherheitsdienst, über alles lieben und von einem Idealismus besessen sind, ohne den es doch unmöglich wäre, diesen höchsten körperlichen Anstrengungen und Gefahren gewachsen zu sein. Diese Unternehmungen gereichten dem Gendarmeriekorps in der in- und ausländischen Presse schon so oft zu hohen Ehren und stellten die gesamte österreichische Bundesgendarmerie in das Rampenlicht der Öffentlichkeit.

Es kann wohl gesagt werden, daß selten ein kriminalistischer Erfolg mehr dazu angetan ist, das Ansehen der Gendarmerie so zu heben, wie so manche Bergung aus höchster Bergnot.

„Alkohol am Steuer“

Von Gend.-Revierinspektor ANTON BRUCKMOSER, Gendarmeriepostenkommando Ach-Hochburg, Oberösterreich

Zu den aktuellen Fragen der Alkotestproben, wie sie in der „Illustrierten Rundschau“ des öfteren aufgeworfen werden, wäre, von einer anderen Warte aus betrachtet, folgendes zu erwähnen:

Den Zeitungsberichten sowie auch den statistischen Feststellungen ist zu entnehmen, daß das Problem der alkoholisierten Fahrzeuglenker wieder stark zur Debatte steht und die Unfälle erheblich zunehmen. Abgesehen von den überaus großen Verlusten an Volksvermögen, die durch die Vernichtung von Sachwerten entstehen, ist der Schmerz und das Leid gar nicht abzusehen, das in den Familien einzieht, wenn ein Angehöriger den Tod auf der Straße findet. Leider kommt die Einsicht auf den vorhergegangenen Leichtsinn immer zu spät.

Ueber die Ursache all dieser Leiden und Verluste immer wieder zu sprechen, ist, so glaube ich, jederzeit angebracht. Wenn auch bei diesem Thema sehr verschiedene Auffassungen vorherrschen, so müssen wir uns fragen, warum der jetzige Zustand nicht verbessert bzw. beseitigt werden kann. Obwohl die StVO in der ersten Zeit ihres Bestehens durch die strengen Strafordrohungen eine spürbare Erleichterung brachte, so kann jetzt nicht mehr davon die Rede sein. Warum? Die Verkehrsteilnehmer, die anfangs die hohen Strafen fürchteten, wurden in der Praxis wieder dahingehend überzeugt, daß alles, wie man so schön sagt, halb so schlimm ist.

Speziell am Lande kann doch niemandem aus den Reihen der Gendarmerie entgangen sein, daß die etwas abgelegenen Gasthäuser seit dem Inkrafttreten der StVO mehr bevorzugt werden. Speziell solche erfreuen sich eines zahlreichen Besuches, die möglichst weit vom nächsten Gendarmerieposten entfernt sind.

In diesen Vergnügungsorten erhofft man sich, daß hier nur selten ein Exekutivbeamter kommt, um die Fahrzeuge und deren Lenker zu kontrollieren. Hierin liegt auch ein Teil des Grundes, warum die Unfälle zunehmen, die durch alkoholisierte Lenker verursacht werden. Abgesehen vom Personalmangel der Gendarmerie, der ja schon gründlich besprochen wurde, ist doch zu sagen, daß die technischen Ausrüstungen noch verbessert werden sollen.

Es ist doch immer wieder ein alltägliches Bild, daß die Patrouillen von einzelnen Beamten im Verkehrsdienst gemacht werden müssen. Dieser Gendarm befindet sich nun zur Tages- und Nachtzeit auf dem Weg und wandert zu Fuß seinen Rayon ab. Kommt er nun in abgelegenen Ortschaften an Gasthäusern vorbei, in denen Kraftfahrer dem Alkohol zusprechen, so ist es natürlich sehr schwer, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Im Lokal selbst läßt sich das aus verständlichen Gründen nicht machen, weil ja dort noch keine strafbare Handlung vorliegt. So verlegt sich das Einschreiten naturgemäß immer ins freie Gelände. Genügt hier eine Abmahnung vor dem Wegfahren eines betrunkenen Lenkers, so ist das sehr begrüßenswert, aber in der Praxis leider selten, da der Beamte nicht stundenlang vor dem Gasthaus stehen kann, um die Unvernünftigen abzumahn.

Verläuft ein vorgenommener Alkotest positiv, so beginnen auch schon die erheblichen Schwierigkeiten, denen das Organ gewachsen sein muß. Abgesehen von der Wartezeit, die vor dem Test eingehalten werden muß, soll nun der Betretene dem Arzt vorgeführt werden. Leider ist ein solcher Arzt in den meisten Fällen einige Kilometer entfernt, und es ist eine Seltenheit, daß man einen Betrunkenen für einen längeren Fußmarsch begeistern kann. Abgesehen davon, daß man das zurückgelassene Fahrzeug gesichert abstellen muß, kann es noch passieren, daß der Doktor nicht zu Hause ist. Zusätzlich muß dann auch noch ermittelt werden, was der Verdächtige getrunken hat, wann er dies das letzte Mal tat und was er an Speisen zu sich genommen hat. Das alles bedeutet doch für einen einzelnen Beamten, der zu Fuß unterwegs ist, eine bedeutende Belastung, die er oft

gar nicht bewältigen kann. Aus diesen Gründen, und damit glaube ich die Zustimmung vieler zu erhalten, kann der Kontrolle von betrunkenen Lenkern nicht immer das notwendige Augenmerk zugewendet werden.

Speziell an der Grenze ist das Problem noch schwieriger, da man hier größtenteils mit ausländischen Staatsbürgern zu tun hat. Das Passieren der Grenzübergänge bedeutet für solche Personen keine Zurückhaltung im Alkoholkonsum, da sie beim Uebertritt ja nur nach den Personaldokumenten befragt werden. Da die Zollwache in Verkehrsangelegenheiten nicht zuständig ist, wird dem Lenkerzustand wenig Beachtung geschenkt. Wird jedoch von den Organen der Zollwache jemand beanstandet, so kann der zuständige Posten dann nicht mehr einschreiten, wenn die Grenzabfertigung auf ausländischem Gebiet stattfindet.

Weiter wurde die Erfahrung gemacht, daß vorwiegend fremde Staatsangehörige, nachdem sie einen Sachschaden verursacht haben, mehr zur Fahrerflucht neigen als andere Lenker. Dies kann aus dem Grund angenommen werden, weil in manchen Staaten die Versicherungsprämie bis zu 50 Prozent sinkt, wenn ein Fahrzeugbesitzer fünf Jahre unfallfrei gefahren ist.

Es ist aber nicht der Sinn dieser Betrachtungen, die bestehenden Schwierigkeiten aufzuzeigen, sondern zur sachlichen Diskussion anzuregen. Es soll ja nur besprochen werden, wie wichtig es wäre, das Problem „Alkohol am Steuer“ möglichst zu lösen und die betreffenden Personen schon vor dem Fahren zu stellen. Dies wäre, so glaube ich, eine wichtige vorbeugende Maßnahme.

Im reinen Ausforschungsdienst ist nach wie vor die Bevölkerung als Helfer unbedingt erforderlich. Nur der persönliche Kontakt mit vielen Mitbürgern ist im ländlichen Kriminaldienst ausschlaggebend, da die Auskunftspersonen entscheidende Angaben und Hinweise geben können, die zum Erfolg führen. Ist nun ein Beamter größtenteils im Verkehrsdienst tätig, so kann er im Rayon mit der Hilfe der Bevölkerung bei der Ausforschung von kriminellen Tätern oder bei der Aufklärung von Straftaten weniger rechnen. Der überwiegende Teil der Bewohner eines Ueberwachungsrayons ist mit Kraftfahrzeugen ausgerüstet und daher naturgemäß mehr der Möglichkeit ausgesetzt, von der Gendarmerie beanstandet oder bestraft zu werden. Dies bedeutet eine gewisse persönliche Abneigung gegenüber dem im Verkehrsdienst stehenden Beamten, weil sich alle, die bestraft werden mußten, ungerecht behandelt fühlen. Das ist eine Tatsache, der man verständlich gegenüberstehen muß.

Hörbehindert?

SIEMENS-HÖRGERÄTE!

Neuheiten:

**Ohrgeräte „Auriculette“
und „Auriculina“**

Unverbindliche Vorführung und Beratung
Teilzahlungen

SIEMENS-REINIGER-WERKE Ges. m. b. H.
Wien VII, Kaiserstraße 39, Telefon 93 74 02



ÖSTERREICHISCHER - GENDARMERIE - SPORTVERBAND

Dritte Landesschießmeisterschaft des GSV Oberösterreich

Von GRI MAXIMILIAN FANZOI, Landesgendarmeriekommando Linz

Am 20. und 21. September wurde von der Schießsektion des GSV Oberösterreich die 3. Landesmeisterschaft seit deren Bestehen abgehalten, woran sich 210 Schützen (9 Damen, 100 männliche Gäste und Gendarmeriebeamte des Vereines) beteiligten. Geschossen wurde in vier Klassen (Allgemeine Klasse: Gendarmeriebeamte des Vereines, Gästeklasse, Altersklasse: alle Teilnehmer über 60 Jahre sowie Damenklasse) und in folgenden Bewerbungen:

- a) Karabiner M 1: 3 Fünferserien, 12er-Ringscheibe, 100 m liegend, frei.
- b) Pistole M 35: 1 Fünferserien, 25 m stehend, frei, einhändig.
- c) Jagdgewehr: 2 Fünferserien, Wildscheibe (Stehbock), 100 m stehend, frei.
- d) Kleinkalibergewehr: 2 Fünferserien, KK-Scheibe (10er-Ringscheibe), 100 m liegend, frei (Damenklasse: sitzend, aufgelegt).

Die Veranstaltung war an beiden Tagen von idealem Schußwetter begünstigt, so daß sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

Allgemeine Klasse

Kombination (Karabiner und Pistole): 1. und Landeskombinationssieger GRyi. Johann Huber, Kremsmünster (304 Ringe); 2. GRyi. Robert Höller, Linz (299 R.); 3. GBI Karl Bauer, Perg (299 R.); 4. GRyi. Leopold Spitzbart, Linz (299 R.); 5. GRI Franz Huber, Reichenau (299 R.).

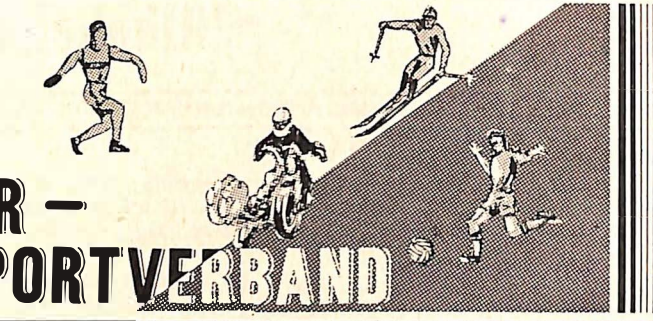
Karabiner M 1: 1. und Landesmeister GRyi. Robert Höller, Linz (174 R.); 2. GRyi. Franz Maierhofer, Linz (173 R.); 3. GRI Franz Grauwald, Linz (170 R.); 4. GRyi. Leopold Spitzbart, Linz (169 R.); 5. GRyi. Karl Moisl, Marchtrenk (168 R.).

Pistole M 35: 1. und Landesmeister GRI Rudolf Kronsteiner, Traun (140 R.); 2. GPtl. Franz Mascherbauer, Dietach (139 R.); 3. GRI Franz Huber, Reichenau (138 R.); 4. GPtl. Josef Kaiser, Braunau (137 R.); 5. GRyi. Johann Huber, Kremsmünster (136 R.).

KK-Gewehr: 1. GRyi. Robert Höller, Linz (94 R.); 2. GPtl. Josef Kaiser, Braunau (93 R.); 3. GRI Franz Grauwald, Linz (93 R.); 4. GRyi. Adolf Fröschl, Gosau (90 R.); 5. GKI i. R. Johann Firlinger, Kirchdorf an der Krems (89 R.).



Zur Ehrung der sportlichen Sieger



Jagdgewehr: 1. GRyi. Robert Höller, Linz (90 R.); 2. GPtl. Josef Kaiser, Braunau (87 R.); 3. GRyi. Franz Albing, Mattighofen (85 R.); 4. GRyi. Heinz Hinterberger, Kirchdorf an der Krems (74 R.); 5. GRI Max Fanzoi, Linz (66 R.).



Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Häusler überreicht die Ehrenpreise

Kirchdorf an der Krems (74 R.); 5. GRI Max Fanzoi, Linz (66 R.).

Gästeklasse

Kombination (Karabiner und Pistole): 1. Major Raimund Schindl, Linz (311 R.); 2. Herbert Hahn, Bad Goisern (311 R.); 3. Burkhard Fetting, Bad Goisern (311 Ringe).

Karabiner M 1: 1. Dipl.-Ing. Paul Pichler, Altmünster (172 R.); 2. Insp. Josef Grabner, Kremsmünster (172 R.); 3. Major Raimund Schindl, Linz (172 R.).

Pistole M 35: 1. Herbert Hahn, Bad Goisern (143 R.); 2. Burkhard Fetting, Bad Goisern (142 R.); 3. Hauptmann Rudolf Forsthuber, Hörsching (139 R.).

Zum Jahreswechsel

Mit dem Ausklang des Jahres 1963 geht auch für den Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverband ein Jahr intensiver Arbeit zu Ende.

Rückschauend kann mit Stolz festgestellt werden, daß es ein Jahr des Erfolges und steten Aufstieges war.

Es ist der Verbandsleitung eine freudige Verpflichtung, den Mitgliedern des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes für das entgegengebrachte Vertrauen und vor allem für die mustergültige Arbeit, die den Weg nach oben gebahnt hat, herzlichst zu danken.

Die Verbandsleitung wünscht allen Sportkameraden ein frohes Weihnachtsfest und ein in jeder Weise erfolgreiches Jahr 1964.

Die Verbandsleitung

KK-Gewehr: 1. Hansjörg Schuster, Braunau (96 R.); 2. Wilhelm Palinger, Bad Schallerbach (93 R.); 3. Erich Ebner, Unterach am Attersee (93 R.).

Jagdgewehr: 1. Siegfried Trautendorfer, Braunau (92 R.); 2. Friedrich Martschin, Polizei, Wels (89 R.); 3. Eduard Lindhuber, Braunau (87 R.).

Altersklasse

Kombination (Karabiner und Pistole): 1. Kombinationssieger GKI i. R. Johann Firlinger, Kirchdorf an der Krems (299 R.).

Karabiner M 1: 1. GKI Johann Firlinger, Kirchdorf an der Krems (160 R.); 2. Direktor Hans Bergthaler, Vorchdorf (160 R.); 3. GKI Franz Scheucher, Steyr (144 R.).

Pistole M 35: 1. GKI i. R. Johann Firlinger, Kirchdorf an der Krems (137 R.); 2. Direktor Hans Bergthaler, Vorchdorf; 3. GObstlt. Robert Hirt, Linz.

Damenklasse

Kleinkalibergewehr: 1. Frl. Diana Aue, Traun (93 R.); 2. Frau Hilde Aufreiter, Linz (92 R.); 3. Frau Karoline Freudenthaler, Leonding/Haag (91 R.).

Die Meisterschaften fanden ihren Höhepunkt am 21. September um 19 Uhr bei der Siegerehrung im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos in Linz. Unter den Gästen befanden sich der Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Franz Häusler, der Präsident des GSV Oberösterreich und Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr mit Gattin, die Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Robert Hirt und Gend.-Major Johann Weber, der Obmann des GSV Oberösterreich Gend.-Rittmeister Alfons Kaßmannhuber, als Vertreter des Bundesheeres Major Raimund Schindl und Hauptmann Rudolf Forsthuber, Direktor Dr. Hansjörg Riegele der Allgemeinen Sparkasse in Linz, Direktor Hans Bergthaler aus Vorchdorf und andere Persönlichkeiten.

Der Sicherheitsdirektor konnte den Siegern 59 schöne Schützentrophäen überreichen.

Gend.-Oberleutnant Karl Flixeder als Sektionsleiter stellte in seiner Rede mit Genugtuung fest, daß die Veranstaltung einen besonders gelungenen Verlauf genommen hat, und deren Sinn, ein „freundschaftlicher und sportlicher Wettstreit“ zu sein, allgemein verstanden und verwirklicht wurde. Der Sektionsleiter dankte den Funktionären für die mühevollen und präzisen Kleinarbeit.

Dieses sportliche Ereignis wurde durch ein gemütliches Beisammensein in den Räumen der Kantine des Landesgendarmeriekommandos abgeschlossen.

Schießleistungsabzeichen des ÖGSV

Das Schießleistungsabzeichen des ÖGSV haben erworben:

In Gold

GRyi. Adolf Geringer, GRyi. Franz Wolf.

In Silber

GBI Friedrich Genswaider, GRyi. Rudolf Brandl, Gend. Ottokar Pücher.

In Bronze

GRyi. Gustav Kindlinger, Gend. Anton Reithofer, Gend. Emil Forst, alle GSV Niederösterreich.

GSV Oberösterreich

Am 18. September 1963 veranstaltete die Schilafsektion des GSV Oberösterreich für Mitglieder, die bereits in Pension sind und solche, die nicht aktiv Sport betreiben können, eine Ausflugsfahrt auf die Tauplitzalm, um dieses herrliche Schigebiet kennenzulernen.

An dieser Ausflugsfahrt nahmen vierzig Mitglieder teil.

Der Österreichische Gendarmerie-Sportverband stellt vor:



Gend.-Rayonsinspektor Eduard Benold

Seit Jahren führt die Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich Landesmeisterschaften im Geschicklichkeitsfahren durch, um dem Kraftfahrersport eine besondere Leistungsnote zu geben.

GRyi. Eduard Benold ist seit der Gründung der Kraftfahrsektion ein äußerst aktives und begeistertes Mitglied. Er hat vom Anfang an an den Geschicklichkeitsmeisterschaften mit Erfolg teilgenommen.

Am 30. September 1962 wurde er bei stärkster Konkurrenz Sieger in der Klasse II (bis zu einem Eigengewicht von 1,5 Tonnen) bei der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgeschrieben Landesmeisterschaft von Oberösterreich und damit Landesmeister.

Auf Grund dieser Qualifikation wurde er zu den Staatsmeisterschaften entsandt. Bei den Staatsmeisterschaften am 14. Oktober 1962 in Wien konnte er sein Können neuerlich unter Beweis stellen und in der Klasse II als Sieger hervorgehen. Er wurde damit trotz starker Konkurrenz Staatsmeister. GRyi. Benold hat durch seine Leistungen den GSV Oberösterreich und damit den Gendarmeriesport überhaupt würdig und erfolgreich vertreten. Durch ihn konnte der Gendarmeriesport den ersten Landes- und Staatsmeister im Geschicklichkeitsfahren in seine Erfolgsliste aufnehmen.

Für seine Leistungen wurde ihm das Ehrenzeichen des GSV Oberösterreich verliehen.

GRyi. Benold ist bei der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich eingeteilt und kann dort seine sportlichen Leistungen auch im Dienst hervorragend verwerten.



Die Vorteile der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung

Es liegt im Zuge der Zeit, daß man sein Arbeitsentgelt über ein Lohn- bzw. Gehaltskonto bargeldlos bezieht, um in den Genuß aller damit verbundenen Vorteile zu kommen. Wenn Sie bei Ihrer Sparkasse ein Spargirokonto haben oder sich ein solches eröffnen und sich darauf von der Lohnbuchhaltung Ihrer Dienststelle Ihr Gehalt regelmäßig überweisen lassen, dann folgen Sie dem Beispiel von Millionen Leuten in aller Welt. Beachten Sie bitte, die in den zehn nachstehenden Punkten beschriebenen Vorteile, die Ihnen durch die Ueberweisung Ihres Gehaltes auf ein Spargirokonto entstehen.

1. Vollkommene Unabhängigkeit vom Auszahlungstag

Wird Ihr Gehalt bargeldlos auf Ihr Spargirokonto überwiesen, so sind Sie vom Auszahlungstag vollkommen unabhängig, das heißt, Sie brauchen nicht, wenn Sie etwa krank oder auf Urlaub sind, in das Lohnbüro Ihrer Dienststelle zu gehen, um sich Ihr Gehalt abzuholen. Pensionisten brauchen nicht auf den Briefträger zu warten. Mittels Scheck können Sie von überallher den benötigten Betrag von Ihrem Konto einziehen lassen. Sie reisen nicht mit Bargeld, sondern mit Scheckheft und haben somit niemals das Risiko des Verlustes von Bargeld. Sparkassenschecks werden von jeder Sparkasse stets kostenlos zum Einzug übernommen.

2. Dritte Personen können bevollmächtigt werden, über das Konto zu verfügen

So können Sie beispielsweise Ihre Ehefrau über das Konto verfügungsberechtigt machen. Dies ist besonders dann wertvoll, wenn Sie beruflich viel von Ihrem Wohnort abwesend sind. Ihre Gattin kann sich dann im Bedarfsfall, ohne viel Mühe, Geld verschaffen.

3. Schnelle, sichere und mühelose Zahlung mittels Scheck oder Ueberweisungsauftrages

Der Kontoinhaber ist mit Hilfe seines Scheckheftes, unabhängig von dem Vorhandensein baren Geldes, jederzeit in der Lage, Zahlungen jeglicher Art vorzunehmen, sofern natürlich das Konto die erforderliche Deckung aufweist. Alle Rechnungen können durch Ueberweisung an jedermann beglichen werden. Gelegenheitskäufe können schnell wahrgenommen werden, da Sie mit einem Scheckheft, ohne Bargeld bei sich herumtragen zu müssen, die benötigte Menge Geldes bei sich haben.

4. Laufend wiederkehrende Zahlungen erledigen sich von selbst

Jeder Kontoinhaber kann durch einmalige Erteilung eines Dauerüberweisungsauftrages die Sparkasse anweisen, gleichbleibende und regelmäßig wiederkehrende Zahlungen (zum Beispiel Miete, Schulgeld, Beiträge aller Art, Versicherungsprämien, Licht- und Gasrechnungen, Abzahlungs- und Schuldverpflichtungen usw.) zu Lasten seines Kontos zu erledigen. Die Durchführung wird dann von der Sparkasse zu den gewünschten Terminen jeweils kostenlos bewerkstelligt. Sie sparen dadurch Zeit, Kosten und Ärger, denn Sie laufen keine Gefahr, fällige Verpflichtungen zu versäumen.

5. Kein Risiko des Verlustes von Bargeld

Ein Spargirokonto schützt seinen Inhaber vor Diebstahl und Verlust von Bargeld. Zuviel Geld in der Brieftasche oder zu Hause zu haben ist nicht zweckmäßig.

6. Kein unüberlegtes Geldausgeben, wenn man das Geld nicht ständig bei sich herumträgt

Ein Spargirokonto schützt das Geld vor dem eigenen Zugriff. Es schaltet die Versuchung aus, etwa am Auszahlungstag in lustiger Gesellschaft viel Geld auszugeben, weil es greifbar und daher locker ist.

7. Ein Spargirokonto gibt Anreiz, ja es verleitet geradezu zum Sparen und schafft damit Sicherheit und Wohlstand

Durch den Besitz eines Spargirokontos fällt es leichter zu sparen, da man nie große Mengen von Bargeld mit sich herumträgt und somit nicht verleitet wird, schnell und unüberlegt Geld für so manche unnütze Dinge auszugeben. Man gibt erfahrungsgemäß sorglos Geld aus, wenn man es in der Brieftasche mit sich herumträgt, ein

Abheben vom Spargirokonto oder das Ausschreiben eines Schecks hingegen überlegt man reiflicher.

Wer ein Spargirokonto hat und bargeldlos zahlt, gibt fast nie alles auf den letzten Groschen aus, da stets der Wunsch besteht, einen bestimmten Betrag stehen zu lassen bzw. auf ein Sparkonto zu übertragen. Eine in schwarz auf weiß stehende nette Summe Geldes auf einem Kontoauszug gibt ein Gefühl der Befriedigung und Sicherheit, und jede Verminderung dieser Summe, die mit dem nächsten Kontoauszug ganz grausam wieder schwarz auf weiß bewiesen wird, verschafft hingegen ein ungutes Gefühl.

Die beste Art des Sparens mittels eines Spargirokontos ist, der Sparkasse einen Dauerüberweisungsauftrag zu geben, mit dem Inhalt, am ersten eines jeden Monats eine bestimmte Summe auf ein Sparkonto zu übertragen. Auf diese Art werden Sie von der Sparkasse förmlich „gezwungen“, ihn einzuhalten und so ein kleiner moralischer Zwang ist bei allen guten Vorsätzen nie zu verachten. Einen Zugriff auf das Sparkonto überlegt man sich im allgemeinen noch viel mehr als einen Zugriff auf ein Spargirokonto. Ein Sparkonto bringt außerdem Zinsen.

8. Ein Kontoinhaber genießt bei der Sparkasse Vertrauen und erhält leicht einen Kredit oder ein Darlehen

Die Möglichkeit, einen Kleinkredit in Anspruch zu nehmen, erleichtert Anschaffungen für den Haushalt und hilft finanzielle Engpässe zu überbrücken. Vielfach werden Inhabern von Gehaltskonten auch Kontoüberziehungen gewährt.

9. Ein Spargirokonto verhilft zu einem besseren Ueberblick über die Ausgaben

Die Ihren Kontoauszügen beiliegenden Belege für Barabhebungen, Daueraufträge und Ueberweisungen nach nah und fern zeigen Ihnen, wofür Sie Ihr Geld ausgegeben haben und veranlassen zum Ueberlegen, ob alle Ausgaben auch sinnvoll oder notwendig waren und erleichtern damit die Gebarungsaufzeichnungen. Beginnen Sie erst sich Rechenschaft über den Verbleib Ihres Geldes zu geben, so ist der Vorsatz bald gefaßt, jeden Monat einen gewissen Betrag übrig zu behalten bzw. auf ein Sparkonto zu übertragen.

10. Ein Konto verleiht Ansehen

Der Besitz eines Kontos deutet auf eine vernünftige und überlegte Geldgebarung.

Bei objektiver Betrachtung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung kann von etwaigen Nachteilen keine Rede sein. Trotzdem werden des öfteren Einwände erhoben, die im allgemeinen stets gleicher Art sind.

Einige haben Bedenken, daß an den Zahltagen der Andrang bei der Sparkasse so groß ist, daß lange Wartezeiten entstehen. Schließlich gibt es auch Leute, denen der Weg zur Sparkasse zu umständlich erscheint.

Niemand erhält von der Sparkasse über ein Konto Auskunft, es sei denn, er ist vom Kontoinhaber ausdrücklich ermächtigt. Die Sparkasse ist verpflichtet, über die Kontoführung strengstes Stillschweigen zu wahren. Einem Scheckvorleger werden keine Einblicke in das Konto gewährt. Die Kontoauszüge werden in verschlossenen Briefumschlägen versandt bzw. liegen am Schalter für die Kontoinhaber bereit.

Die Bedenken, daß bei der Abholung von Bargeld bei der Sparkasse längere Wartezeiten entstehen, sind unbegründet. Durch Umbau und organisatorische Veränderungen haben die Sparkassen die Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung des Geschäftsverkehrs auch an Stichtagen geschaffen. Der Besitz eines Scheckheftes gibt die Möglichkeit, Kontoabhebungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

Geldangelegenheiten werden vielfach durch die Ehefrauen erledigt, die ohnehin durch Einkäufe in die Nähe der Sparkasse kommen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß nach Einführung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung kein Dienstnehmer mehr die inzwischen erkannten Vorteile missen will.

Sie gewinnen mit einem Spargirokonto viele Vorteile, Sie sparen Zeit, Mühe und Kosten und schaffen sich damit die beste Grundlage für eine sparsame, sinnvolle und wohlüberlegte Geldgebarung.

Großmannsucht und Bauernfänger

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Gendarmeriepostenkommando Vöcklabruck, Oberösterreich

Eine wahre Begebenheit, die nicht eines gewissen Humors entbehrt und zeigt, wohin Großmannsucht, der Drang anderen es einmal gleichzutun, den Kavalier zu spielen, führen und wie leichtfertig das kaum erworbene kleine Vermögen dahin sein kann. Ortsbezeichnungen und Namen werden im Interesse des angeblichen Großbauern nicht genannt, auch soll über das Verfahren des ehelichen Gerichtes der Mantel des Schweigens gebreitet werden.

Der arme Reiche soll einfach Berger genannt werden. Völlig niedergeschlagen betrat der 35jährige Hilfsmaurer Berger die Kanzlei des Gendarmeriepostens, um Anzeige wegen des Verlustes von mehr als 8000 S zu erstatten. Wie er angab, hätte er in der letzten Nacht mit einigen ortsfremden Männern Karten gespielt und anschließend in Gesellschaft eines Mädchens in einigen Lokalen gezecht. Da er vermutete, daß ihm das Geld gestohlen worden sei, ersuchte er um Einleitung der notwendigen Erhebungen durch die Gendarmerie.

Und diese Erhebungen brachten dann bald Licht in die sonderbare Verlustgeschichte.

Berger lebte mit seiner Familie in recht bescheidenen Verhältnissen. Sein Einkommen als Hilfsmaurer war nicht geeignet, es anderen, die vom österreichischen Wirtschaftswunder mehr begünstigt wurden, gleichzutun. Besuchte er am Wochenende einmal ein Gasthaus oder ein am See gelegenes Café, so mußte er — ob er wollte oder nicht — regelmäßig den Enthaltamen spielen. Und dabei wäre doch auch er einmal so gerne der Mittelpunkt einer geselligen Runde gewesen. Doch der Umfang des Inhaltes seiner Geldbörse ließ seine Wünsche schon in ihrer „Geburtsstunde“ wieder verlöschen. Allzuoft hatte er schon mitansehen müssen, wie die „Neureichen und Konjunkturblüten“, die sehr häufig die Lokale um den See bevölkerten, Sektflaschen zu Dutzenden leerten. Der Mund wurde ihm oft wäkrig, wenn er daran dachte, mit welcher lässiger Selbstverständlichkeit andere die Geldnoten aus den Taschen zogen, während er zur Bezahlung seiner mageren Zechen sehr oft die letzten Schillinge zusammenkratzen mußte.

Längst hatte Berger seinen Herzenswunsch, auch einmal mit einer Handvoll „Tausender“ die Blicke und Herzen der Halbwelt Damen bestimmter Lokale auf sich ziehen zu dürfen — aufgegeben, als er ganz überraschend eine Erbschaft von 10.000 S machte. Dieser Betrag war für ihn ein ganzes Vermögen. Doch statt dieses dort anzulegen, wo es am notwendigsten gewesen wäre, nämlich in seiner Familie, steckte er das ganze Geld in die Innentasche seines Rockes, um damit ins Café zu gehen.

Das so unerwartet eingetretene Glück, endlich seinen Herzenswunsch erfüllen zu können, erschien ihm nahezu unaßbar. Immer wieder griff er nach den zehn blauen Geldscheinen, um sich zu überzeugen ob er letzten Endes nicht doch das Opfer einer Fata-Morgana geworden sei. Doch das vermeintliche Glück sollte nur von kurzer Dauer sein. Völlige Unerfahrenheit im Umgang mit Halbwelt Damen und Bauernfängern brachte es mit sich, daß er sein Geld innerhalb weniger Stunden förmlich aus den Fingern verlor.

Fest davon überzeugt, endlich ein Mann von Format geworden zu sein, ließ er im Café gleich eine dicke Sektflasche vor sich aufpflanzen. Seine anfänglichen Hemmungen begannen nach einigen Gläsern schnell zu schwinden. Und dann fiel er auf einmal — was Aufschneiderie betrifft — regelrecht mit der Tür ins Haus. „I hab 80 Joch Grund; bin da reichste Bauer am Platz, i bau ma iazt wieda a Villa, dö kost bei 800.000 S; her mit an Sekt und ana Spülkoarten!“ Ueberrascht blickten die anderen Gäste auf den angeblichen Großbauern. Einige im Lokal anwesende Gäste witterten sofort ihre Chance, die in den letzten Tagen erlittenen Scharten auszuwetzen. Einer dieser Männer hatte kurz vorher beim „Hasardpackeln“ über 1000 S verloren. Nun aber hatte ihm ein gütiges Schicksal einen „Großbauern“ zum „Anzapfen“ geschickt. Mit flinken Händen zauberte er schnell ein neues Päckchen Spielkarten hervor und begann zu mischen, daß dem Pseudo-Großbauern die Augen überzugehen begannen. Trotz der „Guten Aussicht“ beim Karten-

spiel nun schnell das Geld los zu werden, ließ Berger gleich für alle übrigen Gäste im Lokal ganze Runden von Bier und Wein aufmarschieren. Beim Zahlen drückte er jedesmal der Serviererin ein wahrlich fürstliches Trinkgeld in die Hand. Trotz des konjunkturbedingten Personalmangels begann diese hierauf einen bereits ganz aus der Mode gekommenen Dieraufsteifer zu entfalten. Der von Berger getätigte Trinkgeldmodus brachte der Serviererin innerhalb kürzester Zeit einen Reingewinn von mindestens 500 S. Dafür übergoß sie den edlen Spender mit strahlenden Blicken, so daß ihm ganz butterweich ums Herz zu werden begann. Als sie ihm dann noch zuflüsterte, daß er ihr vorkomme wie ein Graf, begann seine Freigebigkeit alle Grenzen zu überschreiten. Mit einem gönnerhaften Lächeln drückte er ihr als Draufgabe noch einen ganzen „Tausender“ in die aufgeklopften Händchen. Der Fremde mischte unterdessen unentwegt die Karten und Berger klopfte mit — bis zum eigenen Untergang. Ein Tausender nach dem anderen wanderte über die Tischplatte und wechselte seinen Besitzer. Als er nahezu die Hälfte seiner Erbschaft verspielt hatte, wurde das Spiel aufgegeben. Den Rest durften ein Mädchen und einer ihrer Freunde besorgen.

Kurz darauf wechselte Berger, der zur personifizierten Geldquelle geworden war, gemeinsam mit den neuen Freunden das Lokal. Im neuen Lokal begann Berger sofort geradezu mit Gewalt sein letztes Geld in Umlauf zu setzen. Wie ein gräflicher Gastgeber sorgte er für das leibliche und finanzielle Wohl seiner Begleiterin und deren Bekannten. Dafür aber überraschte sie ihn mit Zärtlichkeiten, die er zeit seines Lebens von keiner seiner früheren Bekannten und Freundinnen erwiesen bekam. Als er mit ihr dann im kühlen Vorhaus alleine stand, klopfte sie ihm liebevoll die verschwitzte Heldenbrust. Und ihr Handrücken strich dabei liebevoll tastend über die letzten „Tausender“ die aus der Innentasche des geöffneten Sakkos verlockend hervorschauten.

Auf einmal glaubte Berger — bedingt durch die übermäßige Alkoholeinwirkung — mit der Zärtlichen allein auf einem Zimmer zu sein. Müde, aber glücklich und voller Erwartung ließ er sich in einen Fauteuil sinken. Doch nach einiger Zeit merkte er, daß „Sie“ gar nicht bei ihm war; im Gegenteil, er war mutterseelenallein. Auf einmal zuckte ein heller Geistesblitz durch seinen alkoholbeschwerten Kopf! „Kreizeifö, dös is ja koa Zimmer, dös ist ja 's Clo!“ Erst jetzt fiel ihm auf, daß der Fauteuil, in dem er zu sitzen vermeinte, ein hölzerner Ring mit einer beträchtlichen Mittelöffnung war. Mit letzter Kraft stemmte er seine Hände gegen die harte Umfassung.

Als er endlich wieder in das Lokal zurückkam, waren die Gäste bereits verschwunden. Ihn aber hatte man bei Geschäftsschluß gänzlich übersehen. Todmüde schlief er — nun auf einem wirklichen Sessel sitzend — ein. Als er in den Morgenstunden erwachte, lag die Nacht wie ein böser Alptraum hinter ihm. Mit zitternden Fingern zählte er sein letztes Geld. Der Rest, der ihm von seiner Erbschaft geblieben war, waren 1600 S.

Als er einige Stunden später mit der Verlustanzeige am Gendarmeriepostenkommando zu Ende war, wurde ihm erst richtig bewußt, wie unverantwortlich er gegenüber seiner Familie, die absolut nicht auf Rosen gebettet ist, gehandelt hat. Zu teuer waren die wenigen Stunden, die er als Pseudo-Großbauer und falscher Held des Tages bzw. des Abends verbracht hatte. Sein Herzenswunsch war ihm wohl in Erfüllung gegangen, doch ganz anders, als er jemals gehofft haben mag.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

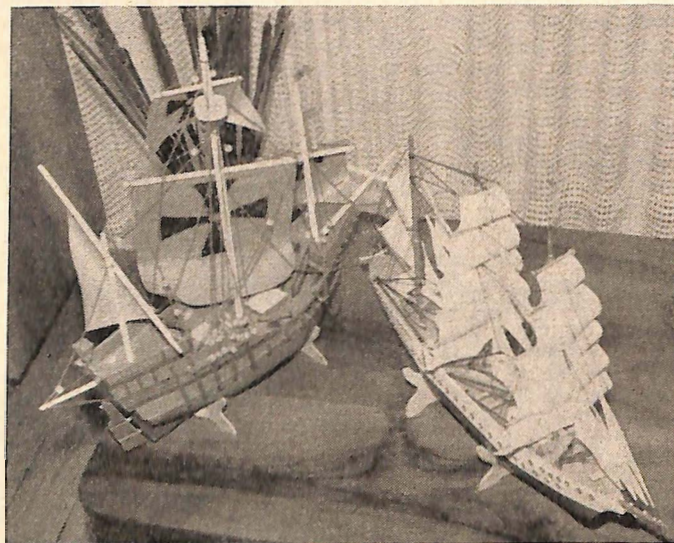
Freizeitgestaltung — „Basteln“!

Gend.-Rayonsinspektor S. SCHÄFFER-KRAINER, Gendarmeriepostenkommando Neudau, Steiermark

Schon von jeher war es das Bestreben der arbeitenden bzw. berufstätigen Menschen, neben ihrer beruflichen Beschäftigungszeit auch eine angemessene Zeit zu erlangen, in welcher sie sich mehr und mehr ihrer Familie, ihren Freunden oder ihren sogenannten „Steckenpferden“ (oder auch Hobbys) widmen können, nämlich dem Freizeitleben.

Durch die Entwicklung der Technik und der überaus raschen Zunahme der Industrialisierung ist es weitläufig gelungen, unseren arbeitenden Menschen ein längeres Wochenende und auch längere Feierabendstunden zu schaffen. Auch für die Gendarmeriebeamten wurde eine neue Arbeitszeitregelung getroffen, die so manchem Beamten eine viel größere Freizeitspanne offen läßt, als es früher einmal war.

Liest man nun Zeitschriften, die sich mit der Freizeit oder dem Freizeitleben beschäftigen, so kommt man zu dem Schluß, daß durch die stete Verlängerung dieser Zeit auch ein neues Problem aufgetaucht ist: „Sind wir



Links: „Santa Maria“, rechts „Dreimastsegler“

auch in der Lage, diese freie Zeit nutzbringend und sinnvoll für uns und für die Umwelt zu verbringen?“ Es weisen Aerzte auf sogenannte „Freizeitneurosen“ hin, oder man kann in so manchen Abhandlungen feststellen, daß in Verbindung mit dem verlängerten Wochenende ein enormer Aufschwung der Vergnügungsindustrie und vor allem auch eine Steigerung des Alkoholkonsums entstanden ist.

Es haben sich viele Institutionen die Aufgabe gestellt, den Menschen in ihrer Freizeit richtungsweisend zu sein, bzw. sie zu einer nutz- und fruchtbringenden Verwendung derselben zu bewegen. Abendkurse, Vorträge, Theater und andere bildende und auch unterhaltende Veranstaltungen werden mehr denn je forciert; dem Ruf dieser Bildungsstätten kann aber nicht jeder folgen. Am Lande liegen verstreut sehr viele kleine Orte, wo diese Institutionen fehlen oder mangels einer Interessentengruppe überhaupt nicht errichtet werden können. Dort muß sich der Mensch seine Freizeit selbst und vor allem zu seiner eigenen Befriedigung gestalten.

Nun wäre ich beim eigentlichen Thema angelangt. Doch vorher noch ein Wort zur heute wohl mannigfaltigsten Gestaltung der freien Zeit, dem Auto, mit seinen guten und auch schlechten Begleiterscheinungen. Der „Benzinrausch“, wie man es häufig zu lesen bekommt, hat wohl die breitesten Massen in seinen Bann gezogen. Aber die Ideallösung der Freizeitgestaltung wird es wohl nur sein, wenn damit keine Sorgen verbunden sind. Allmonatliches Ausfüllen von Ratenschecks bedeutet doch bestimmt für viele Sorgen. Ich bin daher der Ansicht, Freizeit soll empfunden und genossen, nicht aber mit Sorgen belastet werden, bringt doch der Alltag und das Berufsleben genug davon.

So fröne ich schon seit vielen Jahren einer wohlgesagt „gemäßigten“ Leidenschaft, nämlich der des „Bastelns“!

Wie ich dazu kam oder wie es anfang, wollen Sie wissen?

Es ist schon wieder ein Jahrzehnt her, als ich kurz vor Weihnachten einen Dienstgang durch meinen Dienstort machte. Die Schaufenster der Läden waren voll von Geschenken, und es war eine Freude, sich an den verschiedenen Sachen sattsehen zu können. Bei diesem Rundgang blieb mein Blick an einem unscheinbaren Papierbogen hängen, auf dem sich eine kleine Weihnachtskrippe befand. Ich verspürte nun den Drang in mir, selbst so eine Krippe für meine Kinder zu bauen. Außerdem mußte ich unwillkürlich an meine Jugendzeit zurückdenken. Mir schwebte das Bild vor Augen, wie ich als kleiner Junge zu Hause neben dem warmen Kachelofen saß und mit der Laubsäge kleine Bilderahmen verfertigte. Der Ansporn war da, und so erstand ich am kommenden Tag eine Laubsäge samt Zubehör. Gern erinnere ich mich noch an den Tag und besonders an den Geschäftsführer, der zu mir sagte: „Sind's auch ein ‚Göd‘, da wird sich der Bub zu Weihnachten freuen!“ Ich sah wohl etwas verdutzt drein, ließ aber von meiner Absicht nichts merken. So begann nun meine „Bastelei“, ganz geheim, abends, wenn die Kinder bereits zu Bett waren.

Das Sägen und Raspeln hinterließ auch seine Spuren, denn so manch verklebter Finger zeugte vom frisch begonnenen Werk. Der Weihnachtsabend kam heran, und unter dem Baum prangte eine schöne Weihnachtskrippe in all ihrer Herrlichkeit. Als die Kinder erfuhren, daß der Vati die Krippe gebastelt hat, war die Freude natürlich noch einmal so groß.

Durch diesen meinen ersten Bastelversuch habe ich auch erreicht, daß meine beiden Kinder alljährlich für das Christfest verschiedene Geschenke selbst verfertigen und unter den Baum legen. Mein erster Versuch war daher wohl nicht umsonst!

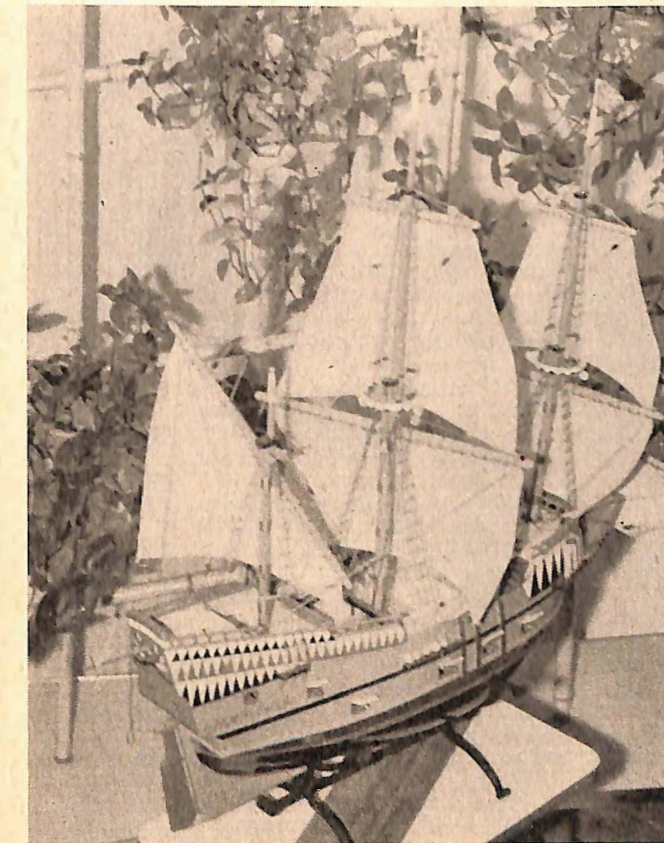
Im Laufe der nächsten Zeit fand ich immer mehr und mehr Zuneigung zum Modellbau. Wohl in Anlehnung meines einstigen Lieblingsgegenstandes, Geschichte, fand ich nun im Bau von „Historischen Modellen“ (Schiffsmodelle) meine Erfüllung. Damit vergehen die kargen Freizeitstunden eines Exekutivbeamten, besonders an langweiligen Winterabenden, wie im Fluge. Da wird zum Leidwesen der besorgten Gattin, noch dazu in der Küche, geraspelt und gesägt. Ich bin mir darüber vollkommen im klaren, daß das Reich des stillen Hausgeistes nicht der richtige Ort für Holz- und Feilspäne ist. Wenn aber so ein historisches Modell vom Stapel geht, dann erhalte ich von ihr doch ein freundliches Nicken.

Nun steht es da, mein Erstmodell, die „Santa Maria“, eine Karavelle des Kolumbus, zum Originalnachbau von vielen Bastlern bevorzugt. Sie ist doch schön geworden, wenn man auch bei kritischer Betrachtung manches aussetzen könnte. Aber es ist Erfüllung in ihr, die Erfüllung des eigenen Ich und die Befriedigung, die freie Zeit nicht totgeschlagen zu haben. Ist man während der Betrachtung noch etwa Romantiker, so kann man sich in dieses Modell sehr weit hineindenken. Es ist dann nicht mehr Holz, Farbe und Leim, nein, es wird lebendig und schwimmt einem unbekanntem Kontinent entgegen. Ganz unwillkürlich kommt einem dann der denkwürdige Tag des Jahres 1492, es war der 12. Oktober, zum Bewußtsein. — Was mag sich wohl zugetragen haben, als vom Mastkorb des Begleitschiffes, der kleinen „Pinta“,

ANTON GROHS GROSSHANDLUNG
Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper
Graz, Annenstraße 31, Telefon 8 44 94

nach endloser Fahrt durch die Unbilden des weiten Ozeans „Land in Sicht“ gerufen wurde? Neues Land, Indien, und Kolumbus glaubte den Seeweg dorthin gefunden zu haben. Dieses kleine Modell, in Erinnerung an diese große Zeit, wird bestimmt einen schönen Zimmerschmuck abgeben.

In dieser oder in ähnlicher Form könnte man die Betrachtung meiner weiteren Modelle fortsetzen und es



Pilgerschiff „Mayflower“

würde bestimmt ein ganz interessanter Geschichtsunterricht werden, zum Beispiel das Modell des Pilgerschiffes „Mayflower“ (siehe Abbildung), das im Jahre 1620 vielen heimatsuchenden Menschen einen neuen Siedlungsraum nach ihrer Landung in Bosten bot.

Solche Betrachtungen sind natürlich jedem anheim gestellt. Wichtig wird es aber sein, daß man durch seine Arbeit in den freien Stunden Befriedigung findet und daraus neue Kraft für den Dienst, für seine Familie und den Alltag schöpft.

Das fünfte Modell, ein schlanker „Schooner“ aus dem 19. Jahrhundert, der modernen Linienführung im Rumpfbau angeglichen, ist im Bau und geht langsam seiner Vollendung entgegen.

Der eine oder andere Kollege wird nun sagen, alles recht und schön, aber dazu wird man ja auch finanzielle Mittel brauchen, das nötige Werkzeug und auch eine gewisse Vorbildung!

An finanziellen Mitteln ist nicht mehr und nicht weniger notwendig, als uns die kleinen täglichen Ausgaben belasten. Es wird ja nicht alles auf einmal besorgt, so nach und nach, wie es eben der Baufortschritt des Modells verlangt. Ich möchte ihnen gleich sagen, daß man nicht jeden Monat ein Modell bauen bzw. fertigen kann und wenn, so wäre es kein Ausgleich vom Dienst, sondern Ueberforderung!

Zum Werkzeug wäre zu sagen, daß zu einer guten Arbeit auch ein gutes Werkzeug gehört. Erhöhte Geschicklichkeit und etwas „Grütze“ können bei mangelnden Hilfsmitteln zwar einen Ausgleich schaffen; immerhin bleibt abzuraten, einfach mit dem Küchenmesser den nächsten Baum zu kitzeln.

Erlauben Sie mir einen Vorschlag für eine notwendige Erstausrüstung:

Ein Laubsägebogen mit starken, mittleren und feinen Sägeblättern für Holz und feinen Blättern für Metall-

bearbeitung, ein Drillbohrer mit verschiedenen Einsätzen, einige Schraubzwingen, eine Holzraspel, halbrund, eine Holzfeile, ein Hohleisen (Stechbeitel), einige Handbohrer verschiedener Größe, eine Flachzange, eine Beißzange, ein Winkel, eine Pinzette und Glaspapier in verschiedenen Körnungen. Sehen Sie, es ist nicht so arg.

Bei der Anschaffung soll man sich vor Augen halten, daß gutes Werkzeug zwar mehr kostet, durch seine Dauerhaftigkeit im Gebrauch aber auf längere Sicht billiger kommt.

Vorbildung ist hier Uebung, und die Geschicklichkeit kommt von selbst. Gelingt es nicht gleich auf Anhieb, so braucht man nicht gleich die Flinte ins Korn zu werfen; die Woche hat bekanntlich ja sieben Tage.

Sollte durch meinen bescheidenen Beitrag in Ihnen der Wunsch zum Basteln geweckt worden sein, so besorgen Sie sich einen Ihrem Können entsprechenden Plan, und ich wünsche dazu gutes Gelingen. Es muß ja nicht gleich ein schwimmfähiges Modell mit Funkfernsteuerung sein, nein, auch ein einfaches Modell wird bestimmt einen netten Zimmerschmuck abgeben.

Ein Tip für die Arbeit! Wie ich schon andeutete, kann man bei seinem Erstmodell durch Selbstkritik Verschiedenes beanstanden, was in Zukunft schöner ausfallen soll!

Wenn Sie zum Basteln Lust haben, dann frisch gewagt, denn es wird sich lohnen!

Schüsse im Revier

Von Gend.-Kontrollinspektor JOSEF UHL,
Bezirksgendarmeriekommandant in Tamsweg

An einem trüben, kalten Novembertag knallte es im Zederhaustal, Jagdrevier Weisseneck. Der Postenkommandant von Zederhaus hörte die Schüsse und begann seine Folgerungen zu ziehen. Wer hat geschossen? Er hielt Nachfrage bei allen Jagdberechtigten. Niemand ist im Revier. Also können nur Wilderer am Werke sein.

Zederhaus ist ein kleines Dorf im Hochgebirge und weitab vom Verkehr. Der Postenkommandant, allein auf dem Posten, fordert Verstärkung an, Vorsicht ist am Platze. Wildern gilt in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht als verboten. Im Gegenteil, der Wilddieb, umgeben von falscher, künstlich gezüchteter Romantik, genießt Ansehen und hat mit wenigen Ausnahmen nicht nur die Gunst, sondern auch Hilfe aus dem Kreise der Bevölkerung auf seiner Seite.

Verlässliche Jäger werden eingeweiht und nach wohl-durchdachtem Plan wird an allen aus dem Weisseneck-gebiet nach Zederhaus führenden Wegen Vorpaß gehalten. Stundenlang heißt es nun, gut getarnt, im trüben kalten Wetter warten. Durch nichts dürfen sich Jäger und Gendarmen verraten. Ein harmloser Halterbub, ein Bäuerlein, das vorgibt ins Holz gehen zu müssen, kann Warner für die Wilderer sein. Dunkelheit fällt ein, die Nacht kommt, ermüdend wird der Vorpaß. Endlich taucht auf einem Weg, der zu einem einsam gelegenen Bauernhaus führt, eine Gestalt auf. Vorsichtig spähend kommt ein Mann näher. Ein rauhes „Halt“, vorgehaltene Gewehrläufe zwingen den Mann zum Stehen. Widerstand ist von vornherein nutzlos, er ergibt sich seinem Schicksal.

Rasch wird in seinem Rucksack nachgesehen. Der Inhalt genügt den Täten zu überweisen. Zwei Gewehre und eine Gamsgeiß kommen zum Vorschein. Vergessen ist die Müdigkeit nach langem Vorpaß bei widrigen Umständen. Sogleich wird in der Wohnung des Täters Hausdurchsuchung gehalten. Ergebnis: 4 Gamskriekeln, 1 Reh-kriekel, 2 Hirschgeweihe und ein Topf mit etlichen Kilogramm frisch eingepökeltem Hirschfleisch, von einem Hirschtier stammend, werden gefunden und als von Wild-diebstählen herrührend, sichergestellt. Leugnen hilft nichts mehr, kurz hernach wird der Komplize mit einem gewilderten Gamskitz gestellt.

Dies ist nur eine kleine Episode aus dem Kampf gegen Wilddiebe, der hier im Gebirge mit unerbittlicher Entschlossenheit, unbemerkt in den Geschehnissen des Alltags von Gendarmen und verantwortungsbewußten Jägern jahraus, jahrein geführt werden muß und der von den Beteiligten nicht nur Mut und Ausdauer, sondern vor allem unendliche Geduld fordert, ganz abgesehen davon, daß von der körperlichen Leistungsfähigkeit oft das Letzte abverlangt und eingesetzt werden muß.

„Antike Kunst“ aus Österreich

Die „Terra Nigra“, das schwarze Porzellan des 20. Jahrhunderts, entdeckt

Von Dr. HANS RICHTER, Wien

Seitdem die ersten Oellampen und Krüge aufgefunden worden waren, hat man vergeblich versucht, den geheimnisvollen Urstoff der altrömischen Keramik nachzuahmen. Wohl tauchten hier und da mehr oder minder gute Imitationen auf, die alten Vorbilder aber konnten nie erreicht werden. Sie zeigten zwar eine stark glän-



Vasen aus „terra nigra“, dem schwarzen Porzellan

zende Graphitglasur wie diese, jedoch blieben die Bruchstellen, je nach Art des verwendeten Tones, rot oder weiß.

Nach wie vor verursachte die silbergraue Tönung, die auch nach 2000 Jahren unverändert geblieben war, den Kunstkenner aller Länder viel Kopfzerbrechen. Das Geheimnis dieser berühmten „Terra nigra“ zu erforschen, blieb einem einfachen Töpfermeister, dem Unterstörer Franz Kukowetz, vorbehalten. Mit Fug und Recht darf er sich als den Entdecker der geheimnisvollen „Terra nigra“, des „schwarzen Porzellans“, rühmen.

Dem fleißigen Handwerker Franz Kukowetz, einem dem Fachwissen sehr aufgeschlossenen Manne, wäre es kaum eingefallen, vor die breite Öffentlichkeit zu treten. Höchstwahrscheinlich hätte er als vielgesuchter Töpfermeister, bescheiden wie er war, weiterhin nur Vasen, Körbchen, Aschenbecher, Fernsehleuchten und dergleichen gängige Marktware aus Buntkeramik an seine vielen Kunden geliefert und damit sein bescheidenes Auskommen gefunden. Nebenbei gesagt, er tut dies auch noch heute aus den Abfallprodukten seiner „Terra nigra“.

Das war sein Broterwerb, bis er zu seiner sensationellen Entdeckung kam. Ihr opferte er seine karge Freizeit. Mit verbissener Energie und dem unbeirraren Glauben eines Fanatikers arbeitete er rastlos daran. Er wußte, daß den alten Römern für ihre Werke Rohstoffe aus der ganzen Welt des Altertums zur Verfügung standen. Warum sollten diese nicht wiedergefunden werden? Alle Bedenken, alle Einwände der Unmöglichkeit schob er beiseite, er war nur von dem einzigen Bestreben geleitet, die Herstellung des kostbaren „Terra nigra“, des „schwarzen Porzellans“, zu enträtseln.

Er ließ nicht locker, Tag und Nacht sann er darüber nach. Und als er nach dem zweiten Weltkrieg, 1945, heimgekehrt war, setzte er sich ohne Zögern wieder an seine Töpferscheibe, und im gleichen Jahr glückte ihm nach unzähligen Versuchen endlich der erste Schlag. Er hatte die erste Schale aus dem rätselhaften, kostbaren, schwarzen Porzellan geformt. Aber er war damit immer noch nicht zufrieden, denn obwohl nun seine Schale die wunderschön schimmernde grauschwarze Färbung hatte, durch und durch getönt war und den eigenartig hart klingenden Metallklang — das zweite bestechende Zeichen echter „Terra nigra“ —, zeigte sie doch noch Fleckenunterschiede der Farbe. Es sollten noch Jahre vergehen, bis die ersten fehlerfreien Stücke zustandekamen.

Endlich, 1957, war es soweit. Seit vier Jahren hat Kukowetz die bisher vertretene Ansicht der Fachleute, daß die altrömische „Terra nigra“ unnachahmlich sei, endgültig widerlegt. Daß es ihm als einzigem und erstem geglückt ist, zweitausendjährige Geschichte zu überbrücken und sich den erfahrenen Künstlern des Altertums gleichzustellen, kann nicht oft genug betont werden. Was der geniale Christian Böttcher, der Entdecker des „weißen Goldes“, für das weiße Porzellan war, das ist Franz Kukowetz für das „schwarze“, nur mit dem Unterschied, daß er nicht wie Böttcher in Zwanghaft war, sondern frei arbeiten konnte.

Kukowetz wählt seine Entwürfe nicht nur aus verstaubten Museumsstücken, er besucht auch viele Ausgrabungen, studiert fleißig die in- und ausländische Fachliteratur und ist stolz darauf — und darin zeigt sich der solide Handwerksmeister —, daß jedes seiner Stücke, sei es eine doppelhenkelige Pompejivase, eine flache römische Oellampe, ein Krug aus der Bronzezeit oder auch nur ein einfacher Teller —, auch wirklich in der antiken Zeit als künstlerischer Gebrauchsgegenstand hätte gewertet werden können. So ist zum Beispiel die originelle Nachbildung eines altrömischen Oelkruges unter seiner geschickten Hand zur modernsten Form einer Blumenvase des 20. Jahrhunderts geworden, gerade nur für eine langstielige Rose bestimmt.

Vorsichtig und ehrgeizig, wie er nun schon einmal ist, wollte er auf Nummer sicher gehen. Deshalb unterwarf er seine Stücke auf Anraten des niederösterreichischen Wirtschaftsförderungsinstitutes, das ihm auf der Wiener Frühjahrsmesse 1956 eine Vitrine zur Verfügung stellte, einer strengen Prüfung durch das niederösterreichische Landesmuseum und weiterhin einem konkret sachlichen Gutachten des Institutes für chemische Technologie anorganischer Stoffe an der Technischen Hochschule in Wien. Diese bestätigte nicht nur seine Ansicht, daß die altrömischen Töpfer zur Erzeugung der reduzierten Atmosphäre am Schlusse des Garbrandes verfaulte Wurzeln von Nadelbäumen, die sehr harzreich sind, in die Brennöfen einführen und eine bestimmte Tonsorte verwendeten, deren Sinterpunkte besonders günstig waren. Es verbrieft auch, gestempelt und gesiegelt, daß seine „Terra nigra“-Erzeugnisse den altrömischen gleichzustellen sind und ihr Herstellungsprozeß dieselben Grundlagen hat.

Verständlicherweise gibt Kukowetz das Geheimnis seiner „Terra nigra“ nicht preis. Nur soviel, daß der Ton nicht gemischt werden darf, daß Kohlenstoff und Eisenoxid eine Rolle spielen, daß es sehr von der Temperatur und dem Stoff „X“ abhängt, der unter Verdampfung in den porösen Stoff eindringt.

Im 17. Wiener Bezirk, in der Andergasse in Hernals, hat Franz Kukowetz seine Werkstatt aufgeschlagen, und wiewohl er dank seiner hervorragenden Leistung den Betrieb vergrößern könnte, ist noch immer die Handarbeit das Primäre bei der Entstehung seiner Kunstwerke geblieben. Eine einzige Mischmaschine, richtiger gesagt, Zerteilungsmaschine, hat er in seinen Kellerräumen stehen. Die Tatsache, daß ihn jetzt die Presse und das Fern-

sehen entdeckt und groß herausgestellt haben, hat ihn nicht verwirrt, er ist nach wie vor der anspruchslose, fleißige Töpfermeister geblieben. Aber er freut sich darüber — und das mit vollem Recht —, daß er sich jetzt, wo sein Betrieb eingespielt ist, mehr und mehr seinen künstlerischen Erzeugnissen aus schwarzem Porzellan widmen kann.

Heute sieht man seine Vasen und Schalen nach ägypt-

tischen und altrömischen Vorbildern fast schon in allen einschlägigen Wiener Geschäften. Daß die sensationelle „Terra nigra“ ein begehrter Exportartikel für alle Welt wird, das ist das große Ziel dieses sympathischen, fleißigen Kunsthandwerkers, der wohl nie zu denken gewagt hätte, daß seine antike Keramik heute bereits in Amerika, England, Deutschland und in der Schweiz berechtigtes Aufsehen macht.

Bergfahrt — Bergnot

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden, Salzburg

Zu allen Zeiten des Jahres, besonders aber in den Tagen der Ferien, begeben sich Menschen jeglichen Alters auf die Berge, die ja schon immer ein erstrebenswertes Ziel für echte Entspannung von Alltag und Pflichten waren. Unsere herrliche österreichische Landschaft, mit ihrem reichen und natürlichen Schmuck alpenländischer Pracht auf verhältnismäßig engem Raum, bildet naturgemäß einen ganz besonderen Anziehungspunkt.

Neben den Vorgebirgen mit ihren stillen Waldböden, den imposanten Felsregionen, den fruchttragenden Ebenen, den helläugigen, stillen Seen, den romantischen Wildbächen, den Dörfern, Märkten und Städten mit ihren mannigfachen Zeugen alter und neuer Kultur, sind es in hohem Maße die Bewohner, die mit ihrer aufrichtigen Wesensart, ihrem aufgeschlossenen Charakter und steter Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann, dem alljährlich sich erweiternden Strom von Besuchern aus aller Welt den Impuls geben.

So wie der Verkehrsteilnehmer die Gebote und Verbote bei Bewegungen auf der Straße kennen muß, um durch eigene Schuld nicht unter die Räder zu kommen, dem des Schwimmens Unkundigen die Untiefe eines Flusses oder Sees zum Verhängnis werden kann, so muß auch der Bergwanderer bestimmte und sicher allgemein auch einleuchtende Voraussetzungen erfüllen, um nicht persönliche Not auf einsamer Höhe erfahren zu müssen, oder auch durch eigene sträfliche Sorglosigkeit andere in Gefahr zu bringen.

Zu bestimmten Zeiten des Jahres häufen sich geradezu die Meldungen in der Presse über einen Unfall im Gebirge; meist sind es nur wenige Zeilen, mit denen Name, Alter, Beruf, Herkunft und Ort des Geschehens aufgezeigt werden, und doch liegt viel Tragik auch für jenen zwischen den Zeilen, der mitfühlend das Ereignis zur Kenntnis nimmt; es handelt sich doch fast stets um junge, idealgesinnte und charakterlich hoch einzuschätzende Menschen, die auf den Höhen nichts anderes suchen wollten als gesundes Frohsein und damit die Stärkung des Ichs für den Kampf mit den im täglichen Leben auftretenden Widerwärtigkeiten.

Freilich, auch allzu großer Wagemut führte schon oftmals zu frühem Tod, meist aber sind Fehlberechnungen an der körperlichen Leistungsfähigkeit, des Wetters, bei Ausrüstung und — besonders im Falle von Ausländern — die völlige Unkenntnis der alpinen Landschaft und ihrer oft gefährlichen Launenhaftigkeit infolge rascher Wetterstürze die das Unglück auslösenden Ursachen.

Es gilt daher jedem Bergwanderer der wohlgemeinte Rat, vor Antritt der Bergfahrt zu prüfen und gewissenhaft Ueberlegungen anzustellen, ob nach menschenmöglichem Ermessen die jeweilige Tour gewagt werden kann, natürlich auch, ob sie etwa für den einen oder anderen Teilnehmer ein zu großes Wagnis bedeuten würde.

Der in der Gruppe Erfahrenste und körperlich wie seelisch Stärkste hätte dabei allenfalls das letzte und entscheidende Wort zu reden, gegebenenfalls auch verantwortlich die Führung zu übernehmen, welche vorbeugende Regel nicht allein nur für schwere Hochtouren anheimgestellt ist; an und für sich gute und gesicherte Steige können bei Wettersturz und Sichtnahme zur Grenze des Todes werden. Die Wände sind oft steil und tief, an denen sie vorbeiführen, und kaum ein Halt beim Sturz an ihnen.

Eine Bergfahrt ist etwas Schönes und das Erlebnis an sich einmalig und nachhaltig, was jeder bestätigen wird, der jemals eine solche mit Herz und Sinn einfiel; sie hinterläßt aber einen schaurigen und entsetzlich in der Brust lastenden Eindruck, wenn auch nur einer der Bergfreunde am Ende zu beklagen ist.

Es lohnt sich daher sehr wohl, beizeiten vernünftig zu planen, vorzubereiten und Ratschläge bei gebietskundigen Personen an Ort und Stelle einzuholen und auf deren Rat auch zu hören; wie viele Freunde der Berge wanderten und kletterten schon dem Tod entgegen, nur weil sie die Warnung Einheimischer, die aus jedem Wolkentrieb und Klimastand untrügliche Zeichen lesen können, einfach in den Wind schlugen, als unbedeutend abtaten, also ignorierten. Später, nach einem Unglück, lesen wir zuweilen, daß der Hüttenwirt XY oder der Bauer AB vor einem Aufstieg, einer Ueberquerung oder auch einem Abstieg eindringlich gewarnt hatte, ihm aber kein Gehör geschenkt worden war.

Am Berg, um den es einmal stürmt und tobt, die Wolken eine tiefe, undurchdringliche Wand um ihn legen, gibt es kein Erbarmen mehr; es beginnt der Mensch in seiner Verlassenheit ein gewaltiges Ringen gegen das hereingebrochene Element, und der Sieg ist dann nicht immer seiner.

Ist es da nicht tröstlich, zu wissen, daß es in den für Touristik bedeutsamen Orten im Talgrund die braven und bestgeschulten Männer des „Freiwilligen Bergrettungsdienstes“ und die „Alpinen Einsatzgruppen der Bundesgendarmerie“ gibt, die nach Katastrophenalarm oder Abgängigkeitsanzeige unverzüglich mit modernsten Rettungsgerätschaften in das ihnen bekanntgemachte oder vermutliche Unglücksgebiet abgehen?

Haben die in Bergnot geratenen Personen vor ihrem Weggehen Nächtigungsplätze, Zielpunkte, Abstiegstroute und voraussichtliche Zeitpunkte bekanntgegeben, dann ist den zu Hilfe eilenden Trupps schon viel gedient, da sie die Suche auf einen ganz bestimmten Abschnitt im ohnedies unwegsamen Gelände konzentrieren können.

Wenn aber, wie es leider häufig der Fall ist, Einzelpersonen, kleinere oder größere Gruppen entweder überhaupt ohne vorheriger genauer Bekanntgabe ihrer Absichten in die Bergwelt aufsteigen oder aber bekanntgegebene Zielpunkte und Routen in der Zwischenzeit fahrlässigerweise änderten, dann erfordert es große Strapazen, Anstrengungen und vor allem auch Zeit, bis ihnen Hilfe gebracht oder Bergungen vorgenommen werden können. All dies wäre aber auf ein Mindestmaß herabgemindert worden, wenn man den Meldevorgängen gewissenhaft und mit Einsicht entsprochen hätte.

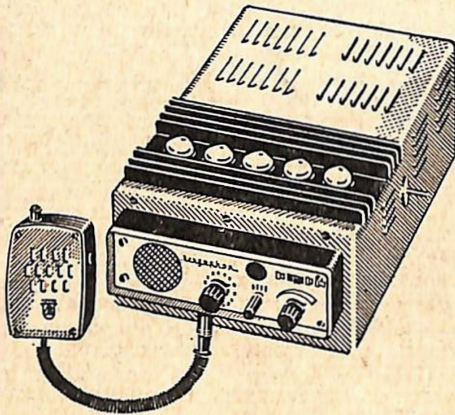
Bergfahrer, bedenkt doch, welche Apparate ihr unter Umständen in Bewegung setzt, wie viele Männer ihr oft vermeidbaren Mühen, persönlichen Opfern und Gefahren aussetzt, wenn ihr euren ganz selbstverständlichen Pflichten nicht voll und ganz nachkommt; dazu gehört auch die Vorsorge für rechte Bekleidung und Ausrüstung (allfällige Wetterstürze und Biwaks in Betracht ziehen!), genügend geeigneter Proviant, Verbandzeug, Taschenlampe für optische und Pfeiferl für akustische Zeichengebung. Erst wenn alles getan, was zu tun war, und der Bergfahrer sich physisch und auch psychisch für die in Aussicht genommene Tour geeignet befunden hat, soll und kann er sich auf den Weg begeben. Es ist die bestmögliche Sicherheit ja auch im Interesse jedes einzelnen Teilnehmers gelegen, da ja wohl angenommen werden darf, daß keiner von ihnen sich leichtfertig in Gefahr, Bergnot oder Tod begibt. Die Hilfsmannschaften können natürlich auch nicht Wunder tun, aber was ihnen möglich ist, werden sie unter Aufbietung all ihrer Kräfte vollbringen; bis dahin heißt es eben durchhalten, so gut es geht und sich, wenn möglich, gegenseitig tatkräftig helfen. Hilfe kommt immer, das ist gewiß! Auf die „Einsatzgruppen der Gendarmerie“ und die „Bergrettungsmänner“ ist Verlaß!

LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 81 65



BERGER

bringt



FUNKGERÄTE

Benphon

F. M. UND A. M.

VOLLTRANSISTORISIERT

SONDERENTWICKLUNGEN

FÜR BEHÖRDEN UND ZIVIL

BERGER GERÄTE, ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSERZEUGNISSE

DR. TECHN. BERGER
 ALLGEM. RADIO-ELEKTRO-LAB.
 GESELLSCHAFT M. B. H.
 WIEN XVII, ROSENSTEINGASSE 82
 TELEFON 66 41 89
 INNSBRUCK, HEILIGGEISTSTRASSE 10

SAMUM



PHOTO
PAPIER

Austron

Die neuesten Schuhmodelle

im Schuhhaus **Del-Ka**

Eisenstadt
Hauptstraße 45

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Teller
VON DER LANDSTRASSE